Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 120. Mittwoch den 24. Mai 1848.

Bekanntmachung.

Nach einer Bestimmung des königlichen General-Post-Amts sollen die stenographischen Berichte von den Verhandlungen des Volks-Parlaments in Frankfurt a/M. und der National-Versammlung in Berlin, welche die Herausgeber der hiesigen drei politischen Zeitungen (Breslauer Zeitung, Schlesische Zeitung und Oder-Zeitung) in einem separaten Abdrucke für 10 Sgr. pro 30 Bogen herauszugeben und zu versenden beabsichtigen, **ohne besonderen Provisions-Zuschlag** von den königlichen Post-Anstalten debitirt werden.

Breslau, 22. Mai 1848. **Ober-Post-Amt.**

Da die Auflage der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin und Frankfurt a/M. **jetzt** festgesetzt werden muß, ersuchen wir Diejenigen, welche die stenographischen Berichte zu besitzen wünschen, ihre Bestellung **sofort** bei der betreffenden Kommandite oder bei der nächsten Post-Anstalt zu veranlassen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.
Hierbei Berliner Verhandlungen Bogen 1 des 1. Abonnements.

Bekanntmachung.

Durch die ehrenhafte Gesinnung eines hiesigen Bürgers ist es zur Kenntniß der Polizei-Behörde gelangt, daß in einer der hiesigen Maschinen-Bau-Anstalten 3 Zentner Handgranaten bestellt worden sind. Da dieser Bestellung bei der erwiesen unrichtigen Angabe ihres Zweckes aller Wahrscheinlichkeit nach eine dem Gemeinwohl nachtheilige Absicht zum Grunde liegt, so sind nicht nur die bereits angefertigten 55 Stück Handgranaten mit Beschlag belegt, sondern auch über den Zweck und den Namen des Bestellers weitere Nachforschungen angestellt worden, deren Resultat ergeben wird, ob und gegen wen ein gerichtliches Strafverfahren einzuleiten ist.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Metallarbeiter, Gießer, Waffenschmiede und Pulverhändler der Provinz im Hinblick auf die Vorschrift des § 130 Tit. 20 Th. 2 des allgemeinen Landrechts dringend auf, von allen Waffen- oder Munitions-Bestellungen zu unbekannten Zwecken, der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen, und den Besteller, falls er ihnen unbekannt, bis zum Erscheinen der Obrigkeit anzuhalten. Nicht minder erwarte ich, daß jeder, der von der heimlichen Aufsammlung von Waffen-Vorräthen Kenntniß erhält, der nächsten Obrigkeit ungesäumt davon Nachricht geben wird.

Das Ehr- und Pflichtgefühl der Bewohner der Provinz und ihre schon vielfach bethätigte Liebe zum Vaterlande bürgt dafür, daß diese Aufforderung nicht unbeachtet bleiben wird.

Breslau, den 23. Mai 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

In Abwesenheit und Auftrag:

v. Kottwitz.

K Breslau, 23. Mai.

Nun endlich ist die Zeit der Zweifel vorüber, der lange Streit über die breitesten Grundlagen beendet, der Standpunkt unsers „volksthümlichen" und „volksfreundlichen" Ministeriums klar geworden. Nun endlich wissen wir, was die in der Revolution geborne, durch die Revolution gestützte, mit der Revolution stehende und fallende Regierung dem treuen Volke „einräumen" will.

Der Entwurf einer preußischen Verfassung ist den Nationalvertretern vorgelegt worden.

Man wird nicht verlangen, daß wir ein Werk, über dem das preußische Volk Dezennien lang in den schwersten Geburtswehen gelegen hat, ein Werk, welches erst ans Tageslicht treten konnte, nachdem eine halbe Welt erschüttert, die Systeme der Vergangenheit gestürzt, Throne niedergeworfen, andere dem Sturze nahe gebracht sind, ein Werk, welches erst noch Strömen von Bürgerblut und unermeßlichen Opfern aller Theile des Volkes der Gewalt abgerungen wurde: man wird nicht erwarten, daß wir ein so gewaltiges Werk bei seinem ersten Erscheinen mit einer fertigen Kritik begleiten sollen.

So wenig wir aber schon heute in die Einzelheiten einzugehen vermögen, so giebt es doch einzelne Punkte, über welche alle Welt sich so klar ist, daß es einer langen Prüfung nicht mehr bedarf. Wir greifen diese in einzelnen Bemerkungen vorläufig heraus, und behalten uns eine ausführliche Besprechung vor.

Das absolute Veto des Königs, die nothwendige Uebereinstimmung zweier Kammern ohne die Möglichkeit einer Vereinigung und Ausgleichung bei entstehenden Differenzen, endlich die Bildung einer erblichen ersten Kammer aus den Elementen der krassesten Geldaristokratie sind die Cardinalpunkte des neuen Verfassungsentwurfes.

Wir sehen, es liegt eine lange lange Zeit zwischen den Märztagen, welche eine Verfassung auf den breitesten Grundlagen *versprachen*, und dem 22. Mai, welcher diese breitesten Grundlagen *interpretirte*. Wir sehen, daß die Minister diese Zeit nicht unbenutzt gelassen, daß sie viel, sehr viel gelernt haben, mehr, als das Volk in so kurzer Zeit zu ahnen vermochte. Wir sehen, daß die Zeit der unglückseligen Mißverständnisse noch nicht vorüber ist, daß nicht allein der 19. März, sondern die ganze Zeit, welche zwischen ihm und dem 22. Mai liegt, mit allen unsern Erwartungen und Hoffnungen ein einziges, großes, unglückseliges Mißverständniß zwischen Volk und Regierung gewesen ist.

Oder hat wirklich Jemand aus dem Volke an eine solche Mißhandlung der deutschen Sprache geglaubt, um in dem absoluten Veto des Königs und in der entscheidenden Herrschaft einer ersten Kammer, welche aus einer seltsamen Vermischung widerstrebender Elemente, aus der Ernennung durch königliche Gnade, aus dem Besitze großen Reichthums und zugleich wieder aus dem Rechte der Geburt hervorgegangen, doch zuletzt auf eine Vertretung der hohen Geldaristokratie hinausläuft, die „breiteste Grundlage" der Verfassung zu finden? Man summire doch die Zahl der Glücklichen, welche durch den Besitz eines Einkommens von 8000 Rthlr. resp. 2500 Rthlr. das Recht erworben haben, dem Volkswillen ein kategorisches Nein entgegenzusetzen, man vergleiche das kleine Häuflein der Auserlesenen mit der Gesammtzahl des Volkes, und man wird die ungeheure Ironie begreifen, welche in diesen „breitesten Grundlagen" liegt.

Man hat geglaubt, daß die breiteste Grundlage doch wenigstens die Gleichheit der Staatsbürger hinsichtlich der politischen Rechte bedinge, man hat geglaubt, daß durch die Revolution wenigstens die Aristokratie, welche nun einmal im Herzen des Volkes durchaus keinen Boden mehr hat (die Wahlen beweisen es) und neue Wurzeln nicht schlagen kann, von ihrer Höhe für immer herabgestürzt sei. Nun ja, dem Namen nach ist sie gestürzt, es ist von keinen Standesherren mehr die Rede, aber die Concurrenz der Herren mit 8000 Rthlr. Reineinkommen wird wohl nicht so erdrückend sein, um eine billige Berücksichtigung des hohen Adels zu erschweren und ihn, nachdem das Volk ihn zu den Thoren hinausgetrieben hat, durch ein Hinterpförtchen wieder herein zu lassen. Sollte man aber auch wirklich das Geld für den allein berechtigten Götzen unserer Zeit halten, und bei der Auswahl der Geldherren ohne Ansehen hoher Geburt verfahren, so wollen wir doch noch tausendmal lieber eine Geburtsaristokratie als die Herrschaft des Geldsacks.

Man hat bisher geglaubt, daß wir eine *volksthümliche* Verfassung bekommen werden, eine Verfassung, welche es endlich anerkennen werde, daß der Volkswille, d. i. der Wille des *ganzen* Volkes, sich selbst das Gesetz zu geben habe und daß alle verfassungsmäßigen Formen nur den Zweck haben, diesen in möglichster Reinheit darzustellen und seine Ausführung möglichst zu sichern. Man hat geglaubt, daß man den König nicht mehr, wie ein ganz fremdartiges Wesen mit ganz besondern Interessen dem Volke gegenüberstellen werde, daß endlich der falsche Grundsatz werde aufgegeben werden, als sei das Volk nur um des Fürsten willen da und jede dem ersteren gewährte Freiheit eine Konzession. Wir haben uns gewaltig geirrt. Volk und König sollen auch fernerhin wie zwei feindliche Mächte einander gegenüber stehen und sich wechselseitig Konzessionen abzuringen suchen. Pairs-Ernennungen und absolutes Veto werden schon dafür sorgen, daß der Zwiespalt nicht erlösche. Und wo finden wir nun gegenüber diesen mächtigen Vorkehrungen gegen die „Uebergriffe" des Volkes die breitesten Grundlagen, auf denen das Volk die Früchte seiner Revolution genießen, an dem Gebäude der Staatswohlfahrt arbeiten wird? Allerdings in der zweiten Kammer. Wie breit freilich auch diese Grundlage sein wird, darüber geht der Entwurf mit geschicktem Schweigen hinweg. Das neue Wahlgesetz soll nur provisorisch gelten.

Wir haben es bisher nicht glauben wollen, daß ein Volk verdammt sein könnte, die Geschichte eines andern mechanisch nachzumachen. Der Verfassungsentwurf des Ministeriums überzeugt uns, daß man uns mit einer neuen Auflage der französischen Geschichte seit 1830 beschenken will. Wir sind überrascht. Das hatten wir nicht erwartet, daß man ein Prinzip wieder aufnehmen werde, welches 18 Jahre hindurch Frankreich durch die schmählichste, durchgreifendste Corruption vergiftet und endlich den Thron für immer gestürzt hat. Wir hatten erwartet, daß man das Prinzip der neuen Zeit, welches nun einmal trotz aller Anfeindungen die Demokratie ist, würde erkannt haben, und durch eine aufrichtige Verwirklichung desselben innerhalb der Grenzen des Königthums dem Throne die allein noch mögliche Stütze würde geben wollen.

Man hat es aber vorgezogen, die Lehren der Geschichte zu ignoriren, man hat es vorgezogen, die drohendste Frage unserer Zukunft, den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, durch eine übermäßige Vertretung des erstern kategorisch abzuweisen, damit ja nicht etwa der Zwiespalt, welcher bei uns von einem förmlichen

Bruche noch ziemlich weit entfernt ist, auf friedlichem Wege gelöst werde.

Wir erwarten aber von unsern Vertretern, daß sie nicht muthwillig den Zündstoff zu neuen Revolutionen in das Gebäude unserer Verfassung legen werden, wir erwarten, daß sie den Geist der Zeit erkennen und durch eine volle und rückhaltlose Anerkennung der Grundsätze, welche sich auf die Dauer doch nicht umgehen lassen, mit einem kräftigen Sprunge den neuen Boden gewinnen werden, welcher uns vollen Raum und festen Grund für eine lange Reihe künftiger Entwickelungen gewährt.

National-Versammlung in Berlin. *)

Eröffnungs-Sitzung

am 22. Mai 1848.

Se. Majestät der König eröffnete heute Mittag um 12 Uhr die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufene Versammlung in Person im weißen Saale des königlichen Schlosses. Mit einem dreimaligen Hoch empfangen, verlas Se. Majestät folgende Thronrede:

Meine Herren Abgeordneten!

Mit freudigem Ernste begrüße Ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit Mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. — Sie werden, davon bin Ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geschicken dieses Landes unzertrennlich verwoben haben.

Den Entwurf der Verfassung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen.

Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volkes versammelt. — Gern hätte Ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor Ich die Vertreter Meines getreuen Volkes zusammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in unserem engeren Vaterlande hat dies nicht gestattet. — Die Einheit Deutschlands ist Mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung Mich versichert halte.

Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen.

Die völlige Wiederherstellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit ist wesentlich von dem Erfolge Ihrer Wirksamkeit abhängig. — Mehrseitige Anstrengungen sind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. — Sie müssen fortgesetzt und ausgedehnt werden. — Bis jetzt hat der gestiegene Geldbedarf die Ersparnisse der Vergangenheit noch nicht erschöpft.

Meinen Bemühungen, den Wünschen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen durch organische Einrichtungen zu entsprechen, ist es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, so tief Ich sie beklage, Mich nicht abgehalten hat, den eingeschlagenen Weg unter nothwendiger Berücksichtigung der Ansprüche der deutschen Nationalität zu verfolgen.

Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate, sind die friedlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an Einem Punkte gestört worden. — Ich darf mich der Hoffnung überlassen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung wesentlich dazu beitragen werde, die Beendigung eines Kampfes zu beschleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den Ich aber als deutscher Bundesfürst aufzunehmen nicht anstehen durfte, als die Marken des gemeinsamen Vaterlandes bedroht erschienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechtes vom deutschen Bunde an Mich erging.

Meine Politik wird sich auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der Ich, im innigen Vereine mit Deutschland, treu zu bleiben, entschlossen bin.

Am Schluß derselben erklärte der Vorsitzende des Minister-Rathes die Versammlung für eröffnet. — Se. Majestät verließ darauf unter erneutem Zuruf den Saal. — Die vorläufige Leitung der Versammlung übernahm als Alters-Präsident Se. Excellenz der Staats-Minister v. Schön, die Funktionen der Sekretäre die vier jüngsten Mitglieder. — Eine Kommission von 40 Mitgliedern zur Prüfung der Wahlen wurde durch das Loos bestimmt. — Der Vorsitzende des Ministerrathes verlas die königliche Botschaft an die Versammlung, mit welcher der Entwurf des Verfassungs-Gesetzes dem Präsidenten übergeben wurde, und zeigte zugleich an, daß dieser Entwurf noch im Lauf des Nachmittags allen Abgeordneten zugehen werde. — Die nächste Sitzung wird Mittwoch den 24., Morgens 10 Uhr, im Saale der Sing-Akademie stattfinden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. — Nachdem in Folge Unserer in dem Patente vom 18. März d. J. ertheilten Verheißungen ein Verfassungsgesetz für Unsere, zum deutschen Bunde gehörigen Lande entworfen worden ist, lassen Wir diesen Entwurf der zur Vereinbarung über die Verfassung gewählten und berufenen Versammlung der Vertreter Unseres getreuen Volkes hierdurch zu ihrer Erklärung zugehen.

Gegeben Potsdam, den 20. Mai 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. Gr. v. Kanitz. Frhr. v. Patow.

Botschaft
an die
zur Vereinbarung der Verfassung
berufene Versammlung.

Verfassungs-Gesetz
für
den preußischen Staat.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von Uns zusammenberufenen Vertretern Unseres getreuen Volks für Unsere zum deutschen Bunde gehörigen Lande die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche Wir demnach zur Kenntniß für Unsere getreuen Unterthanen und für Jedermann zur gebührenden Nachachtung hierdurch verkünden:

Titel I.
Von dem Staatsgebiet.

§ 1. Alle Landestheile der preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange, mit Ausschluß der einer besonderen nationalen Reorganisation und Verfassung vorbehaltenen Theile des Großherzogthums Posen, bilden das zum deutschen Bunde gehörige preußische Staatsgebiet.

§ 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.
Von den Rechten der preußischen Staatsbürger.

§ 3. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust des preußischen Staatsbürgerrechts werden durch das Gesetz bestimmt.

§ 4. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich.

§ 5. Allen Staatsbürgern ist die persönliche Freiheit gewährleistet. Kein Staatsbürger darf anders, als in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verhaftet werden.

§ 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

§ 7. Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

§ 8. Das Eigenthum kann nur ans Gründen des öffentlichen Wohles in den durch das Gesetz festgestellten Formen wegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

§ 9. Die Strafe der Vermögens-Konfiskation findet nicht statt.

§ 10. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religions-Uebung gestattet, so weit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten, noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird.

§ 11. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

§ 12. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft, bleibt im Besitz und Genuß ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

§ 13. Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen.

§ 14. Die Presse ist frei. Die Verfolgung und Bestrafung ihres Mißbrauchs wird durch das Gesetz bestimmt.

Die Censur bleibt für immer aufgehoben.

§ 15. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. — Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stundeu vorher der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet.

§ 16. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

§ 17. Das Petitionsrecht steht allen Staatsbürgern zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet.

§ 18. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Ausnahmen davon können nur auf Grund von Gesetzen und nur zum Zweck eines gerichtlichen Strafverfahrens oder in Kriegsfällen angeordnet werden.

§ 19. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§ 5, 6, 15 und 16 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militärischen Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Titel III.
Vom Könige.

§ 20. Die Person des Königs ist unverletzlich Seine Minister sind verantwortlich. — Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

§ 21. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. — Er befiehlt die Verkündung der Gesetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen.

§ 22. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben.

§ 23. Dem Könige gebührt die Besetzung aller Staatsämter.

§ 24. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. — Handelsverträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern.

§ 25. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers (§ 33) kann dies Recht nur auf Antrag einer Kammer ausgeübt werden.

§ 26. Dem Könige steht die Verleihung des Adels, der Orden und anderer Auszeichnungen zu.

§ 27. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

§ 28. Der König kann die Kammern vertagen. Die Vertagung darf aber ohne Zustimmung der Kammern die Frist von 30 Tagen nicht überschreiten.

§ 29. Die Krone ist, den königl. Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des königl. Hauses nach dem Rechte der Ergeburt und der agnatischen Linealfolge.

§ 30. Der König wird mit Vollendung des 18ten Lebensjahres volljährig.

§ 31. Ist der König minderjährig, oder befindet er sich in der Unmöglichkeit, zu regieren, so wird eine Regentschaft angeordnet. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten.

§ 32. Dem Kron-Fideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Titel IV.
Von den Ministern.

§ 33. Die Minister können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Gesetzverletzung durch einen Beschluß der zweiten Kammer in Anklagestand versetzt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet als Gerichtshof die erste Kammer. Die näheren Bestimmungen bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten.

§ 34. Die Minister haben Stimmrecht in der einen oder der anderen Kammer nur dann, wenn sie Mitglieder derselben sind. Sie haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen.

§ 35. Die Minister sind berechtigt, zu ihrer Vertretung oder Assistenz andere Staats-Beamte in die Kammer-Sitzungen abzuordnen, welchen dann dieselben Befugnisse wie den Ministern zustehen.

Titel V.
Von den Kammern.

§ 36. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt.

*) Wir theilen die Thronrede, so wie den Verfassungs-Entwurf heut vollständig mit, machen aber unter Bezugnahme auf unsere frühere Erklärung darauf aufmerksam, daß wir außer Stande sind, den vollständigen Abdruck der stenographischen Berichte unserer Zeitung einzuverleiben. Wir werden aber mit der möglichsten Schnelligkeit das Resumé jeder Verhandlung liefern und laden diejenigen, welche den vollständigen Bericht wünschen, zum Abonnement auf die angekündigten „Verhandlungen der Versammlungen zu Frankfurt a. M. und Berlin" wiederholentlich ein. D. Red.

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.

§ 37. Dem Könige, sowie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

§ 38. Die erste Kammer besteht 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) aus höchstens 60 vom Könige ernannten Mitgliedern. Dieselben werden aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernannt, welche ein reines Einkommen von mindestens 8000 Rtlr. jährlich beziehen. Sie vererben das ihnen verliehene Recht auf ihre männlichen Descendenten nach den Regeln der Erstgeburt. Das Recht erlischt aber, wenn der Erbe ein reines Einkommen von 8000 Rthlrn. jährlich nicht nachzuweisen vermag; 3) aus 180 Mitgliedern, die durch dieselben Wahlmänner gewählt werden, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben.

§ 39. Wählbar für die erste Kammer (§ 38³) sind nur solche Staatsbürger, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, und ein reines Einkommen von mindestens 2500 Rthlrn. jährlich beziehen oder an direkten Staatssteuern mindestens 300 Rthlr. jährlich entrichten. Die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Oberbürgermeister der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern, sofern sie ihr Amt mindestens 6 Jahre verwaltet haben, sind auch dann für die erste Kammer wählbar, wenn sie ein geringeres Einkommen beziehen, oder eine geringere direkte Staatssteuer entrichten.

§ 40. Die nach § 38³ zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer werden auf 8 Jahre gewählt. Alle 4 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert.

§ 41. Die zweite Kammer besteht aus gewählten Mitgliedern, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Zahl dieser Mitglieder wird durch das Wahlgesetz bestimmt.

§ 42. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf 4 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert.

§ 43. Die ausscheidenden Mitglieder der Kammern können jederzeit wieder gewählt werden.

§ 44. Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die erste und zweite Kammer werden, so weit sie nicht durch die Verfassung festgestellt sind, durch das Wahlgesetz bestimmt.

§ 45. Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

§ 46. Wenn ein Mitglied der zweiten Kammer oder ein gewähltes Mitglied der ersten Kammer ein besoldetes Staatsamt oder eine Beförderung im Staatsdienst annimmt, so verliert es damit Sitz und Stimme in der Kammer, und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen.

§ 47. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Januar jeden Jahres, und außerdem, so oft es die Umstände nöthig machen, außerordentlich versammelt.

§ 48. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu vom Könige beauftragten Minister in einer vereinigten Sitzung beider Kammern.

§ 49. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber.

§ 50. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt, wenn ihr Präsident oder 10 Mitglieder darauf antragen, zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

§ 51. Jede der beiden Kammern erwählt für die Sitzungsperiode ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und ihre Schriftführer.

§ 52. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

§ 53. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht ein Drittheil ihrer Mitglieder anwesend ist.

§ 54. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift überreichen.

§ 55. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Bittschriften an die Minister überweisen. Wenn solche Bittschriften Beschwerden über die Verwaltung enthalten, so sind die Minister verpflichtet, darüber der Kammer auf ihr Verlangen Auskunft zu ertheilen.

§ 56. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten.

§ 57. Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden.

§ 58. Kein Mitglied kann während der Sitzungs-Periode ohne vorgängige Erlaubniß der Kammer, welcher es angehört, wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden. Ausgenommen davon ist der Fall der Ergreifung auf frischer That. Auch die Verhaftung eines Kammermitgliedes wegen Schulden ist während der Sitzungs-Periode nur unter gleicher Genehmigung zulässig.

§ 59. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volks. Sie stimmen in den Kammern nach ihrer unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

§ 60. Jede Kammer wird ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 61. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten eine durch das Gesetz festzustellende Entschädigung.

Titel VI.
Von der richterlichen Gewalt.

§ 62. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch die Gerichte ausgeübt. Die Gerichte sind unabhängig und keiner andern Autorität, als der des Gesetzes unterworfen. — Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

§ 63. Die Richter werden vom Könige auf ihre Lebenszeit ernannt. — Sie können nur durch Richterspruch und nur aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. — Eine Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand kann wider ihren Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erfolgen. — Auf die Versetzungen und Pensionirungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 64. Den Richtern dürfen andere besoldete Staats-Aemter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

§ 65. Die Errichtung und Organisation der Gerichte, ihr Bezirk, der Ort ihres Sitzes, die Qualifikation zu den verschiedenen richterlichen Aemtern und die Besoldung der Richterstellen werden durch Gesetze bestimmt.

§ 66. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. Auch kann in Civilsachen die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden.

§ 67. Ueber die mit schwerer Strafe bedrohten Handlungen (Verbrechen), so wie über politische und Preßvergehen, sollen die Gerichte unter Mitwirkung von Geschwornen erkennen.

§ 68. Die Organisation der Handels- und Gewerbegerichte, so wie der Militärgerichte, das Verfahren bei diesen Gerichten, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§ 69. Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen den Gerichten und der Verwaltung entscheidet die durch das Gesetz bezeichnete Behörde.

Titel VII.
Von der Finanz-Verwaltung.

§ 70. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalt gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

§ 71. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

§ 72. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen einzelner Stände oder Personen nicht eingeführt werden. — Das bestehende Steuer-System soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden.

§ 73. Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund von Gesetzen erheben.

§ 74. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats.

§ 75. Die Rechnungen über den Staats-Haushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft. Die allgemeine Rechnung über den Staats-Haushalt jedes Jahres wird von der Ober-Rechnungskammer den Kammern vorgelegt. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 76. Ein die Verfassung abänderndes Gesetz muß in jeder Kammer durch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittheilen angenommen sein. Ein Kammerbeschluß über einen solchen Gesetzvorschlag ist nicht anders gültig, als wenn an der Beschlußnahme mindestens die Hälfte der Mitglieder der Kammer Theil genommen hat.

§ 77. Nach erfolgter Annahme des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes wird der König in Gegenwart der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung eidlich versprechen, die Verfassung und die Gesetze des preußischen Staates aufrecht zu erhalten und zu schützen.

Dasselbe eidliche Versprechen wird der jedesmalige Thronfolger vor den vereinigten Kammern abgeben, welche, wenn sie nicht versammelt oder nicht auf einen früheren Tag berufen sind, am zwanzigsten Tage nach dem Regierungswechsel ohne Berufung zusammentreten.

§ 78. Die Mitglieder der beiden Kammern, alle Staatsbeamte und das Heer haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

§ 79. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

§ 80. Bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes bleiben für die Wahlen zur zweiten Kammer die §§ 1—12 des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 in Kraft. Für die Wahlen zur ersten Kammer werden bis dahin von der Regierung nach Maßgabe der Bevölkerung 180 möglichst gleiche Wahlbezirke gebildet. In jedem solchen Bezirke wird die Wahl, unter Leitung eines Regierungs-Kommissars, durch diejenigen Wahlmänner, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben, nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 vollzogen. Die Normen für die Feststellung des zur Wählbarkeit für die erste Kammer erforderlichen Einkommens, so wie die zur Vollziehung dieser Wahlen sonst noch erforderlichen Bestimmungen, bleiben einem vom Staats-Ministerium zu erlassenden Reglement vorbehalten.

§ 81. Zur Ausführung der in den §§ 4, 5, 6, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68 ausgesprochenen Grundsätze werden besondere Gesetze ergehen. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die in Bezug auf die Gegenstände derselben bestehenden Gesetze und Rechtsnormen in Gültigkeit. Alle den übrigen Bestimmungen der Verfassung entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften treten sofort außer Kraft.

§ 82. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

§ 83. Alle durch das gegenwärtige Verfassungsgesetz nicht berührten Gesetze und Rechtsnormen bleiben in voller Kraft.

§ 84. Inwieweit die in den §§ 5, 6, 7, 15 und 16 des Verfassungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen für die Fälle eines Krieges oder Aufruhrs zeitweise außer Anwendung gesetzt werden können, bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.

Preußen.

Berlin, 22. Mai. Eine Bekanntmachung des Ministers des Innern stellt in Betreff der Doppelwahlen fest: „Ist ein Abgeordneter zu beiden Versammlungen (Berlin und Frankfurt) gewählt worden, so hängt es nach dem Sinne des Gesetzes von seiner Entschließung ab, ob er das Mandat für Berlin und Frankfurt annehmen oder eines von beiden ablehnen will. Nur im Fall der Ablehnung wird zu einer neuen Wahl geschritten. Entscheidet sich aber der Abgeordnete für die Annahme beider Mandate, so hängt es von seiner Erklärung ab, ob und welcher von beiden Versammlungen er für die Dauer des gleichzeitigen Zusammenbleibens beiwohnen will. Eine neue Wahl wird in diesem Falle nicht angeordnet, sondern es kann für diese Zeit zu der anderen Versammlung nur der Stellvertreter einberufen werden."

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 97ster königlicher Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 5000 Rtl. auf Nr. 17,318. 33,765 und 40,102 nach Breslau bei Schreiber, Ratibor bei Samoje und nach Stettin bei Wilsnach; 2 Gewinne zu 2000 Rtl. auf Nr. 5114 und 39,180 nach Danzig bei Rotzoll und nach Halle bei Lehmann; 35 Gewinne zu 1000 Rtl. auf Nr. 21. 216. 1910. 2516. 5181. 8795. 10,397. 11,170. 12,154. 12,651. 15,416. 17,465. 18,179. 19,913, 20,200. 22,354. 27,437. 29,486. 32,774. 34,496. 34,664. 36,431. 40,671. 44,751. 45,977. 53,670. 57,867. 58,704. 62,109. 65,486. 65,578. 73,701. 76,944. 78,269 und 80,423 in Berlin bei Alevin, 2mal bei Burg, 2mal bei Moser und 4mal bei Seeger, Barmen bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Cleve bei Cosmann, Crefeld bei Meyer, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Glogau bei Levysohn, Halle 3mal bei Lehmann, Königsberg i. Pr. 2mal bei Heygster, Landsberg a. W. 2mal bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Minden bei Stern, Naumburg bei Vogel, Posen bei Bielefeld, Salzwedel bei Pflughaupt, Schweidnitz bei Scholz und nach Stettin bei Wilsnach; 38 Gewinne zu 500 Rtl. auf Nr. 1501. 2361. 4665. 4685. 5173. 5874. 6689. 8370. 8401. 10,249. 21,989. 22,670. 23,439.

24,047. 28,542. 33,031. 35,923. 36,489. 37,023. 41,620. 42,998. 50,789. 50,864. 62,554. 63,743. 64,173. 66,070. 66,668. 68,228. 69,716. 70,411. 70,610. 70,663. 76,560. 77,709. 83,367. 84,123 und 84,576 in Berlin bei Baller, bei Burg, bei Dettmann, bei Matzdorf, bei Securius und 2mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Köln 2mal bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rotzoll, Elberfeld 2mal bei Heymer, Frankfurt bei Baswitz, Königsberg i. Pr. bei Friedmann, bei Heygster und bei Samter, Langensalza bei Beltz, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg 2mal bei Brauns und bei Roch, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Minden bei Stern, Neisse bei Jäkel, Potsdam bei Hiller, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 3mal bei Rolin und bei Wilsnach, Trier 2mal bei Gall und nach Weißenfels bei Hommel; 53 Gewinne zu 200 Rtl. auf Nr. 727. 1298. 2543. 5043. 5157. 13,740. 13,858. 14,344. 20,513. 21,921. 23,407. 23,638. 23,725. 24,315. 25,398. 25,414. 26,105. 26,707. 27,851. 28,606. 28,674. 28,871. 29,057. 32,548. 33,196. 39,423. 41,968. 43,496. 44,572. 44,956. 45,195. 47,805. 51,522. 53,319. 54,458. 56,492. 57,550. 60,309. 61,086. 63,641. 64,235. 65,075. 66,161. 73,617. 74,148. 74,943. 75,515. 76,673. 77,098. 77,561. 78,615. 80,799 und 81,734.

Angekommen: Se. Excellenz der geheime Staats-Minister Dr. von Schön, von Königsberg in Pr. Der Bischof des Bisthums Paderborn, Dr. Drepper, von Paderborn. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und Höchstdessen Sohn, der Prinz Friedrich, nach Rendsburg. Se. Durchlaucht der Prinz Peter von Arenberg, nach Paris.

⊠ **Berlin**, 22. Mai. Es wird heute bestimmt versichert, daß der Prinz von Preußen schon gestern oder vorgestern in Potsdam angekommen sei, seine Gemahlin, die bis dahin nur in Trauerkleidung erschien, zeigte sich gestern in Potsdam in einem blauseidenen Kleide. — Heute morgen gab es unter den Kanalarbeitern beim hallischen Thore einen Krawall wegen der Accordarbeiten, welcher mit der Verhaftung einiger Haupträdelsführer, bei denen man sogar Waffen fand, endigte. — Der politische Clubb hat in seiner gestrigen Sitzung sich, nach dem darüber sehr lebhaft debattirt worden war, umgetauft. An die Stelle des „politischen Clubbs" ist ein „demokratischer Clubb" getreten. — Die Spaltungen in der Landwehr dauern noch immer fort. Hrn. Braß scheint der Einfluß, den er bisher geübt hat, von den Führern der royalistischen Partei genommen zu sein. In einer gestern, vom Hofschauspieler Schneider geleiteten Versammlung, wurde die Opposition heftig angegriffen, ohne daß man ihre Sprecher zu Worte kommen ließ. Braß erklärt durch Mauerschlag, daß er den Thatbestand durch eine Broschüre veröffentlichen werde. Inzwischen freut sich die royalistische Landwehr ihres Triumphes und will, mit dem Landwehrkreuze geschmückt, bewaffnet den Prinzen von Preußen einholen. — Die gestern Abend versammelt gewesenen Deputirten beschäftigen sich unter Andern mit der Anordnung der Plätze; eine Fraction war dafür, daß man sich nach Parteien gruppiren wolle. Zu einem Beschluß hierüber kam es jedoch nicht. Die der demokratischen Partei angehörigen Deputirten versammeln sich heute Abend in Happold's Hotel. — Heut Mittag um 12 Uhr wurde unsere National-Versammlung im weißen Saale eröffnet. Die Deputirten waren fast sämmtlich zugegen, selbst die Unterzeichner des Protestes (deren Zahl gestern Abend auf 146 gestiegen war) hatten sich, mit Ausnahme von vielleicht 15 bis 20 Personen eingefunden. Die Tribünen waren gefüllt und die Mitglieder des diplomatischen Corps hatten nicht verfehlt, sich in ihrer besondern Loge einzufinden. Wir sahen die Geschäftsträger aller fremden Mächte, selbst der türkische Gesandte war anwesend. Zwei Gesandte aber fehlten, merkwürdig genug sympathisirten hierin Rußland und Frankreich, gewiß zwei schroffe Gegensätze. — Die Minister waren in Gallauniform erschienen und nahmen die Sitzplätze zur Linken des Thrones ein. Der König erschien begleitet von einigen Prinzen unter dem donnernden Lebehoch der Versammlung. Er trug Garde-Uniform und bedeckte sich während er die ihm von dem Minister-Präsidenten Camphausen überreichte Thronrede hielt, mit einem Helm.

Nach der Thronrede verließ der König unter dem wiederholten „Lebehoch" der Versammlung den Saal. Der Minister-Präsident eröffnete, daß der Verfassungs-Entwurf der hohen Versammlung „zur Erklärung" vorgelegt werden und jedem einzelnen Mitgliede derselben noch heut ein Exemplar des Entwurfs zugehen würde. — Hr. v. Schön übernahm hierauf das Präsidium und erklärte: daß man zunächst zur Ernennung einer Commission zur Prüfung der Wahlen schreiten müsse. Man ernannte hierauf 40 Wahl-Commissarien, unter welchen Stadt-Rath Dunker, Domcapitular Krabbe, Finanz-Minister Hansemann, Graf Reichenbach, Assessor Jung u. A. Nächstem wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf übermorgen, Mittwoch 10 Uhr (in der Singakademie) festgesetzt. — Die Zugänge zu dem Sitzungssaale wurden von Bürgerwehr bewacht und auf dem Schloßhofe waren einige Abtheilungen derselben postirt.

♁ **Berlin**, 22. Mai. Etwa 138 Deputirte (eine ominöse Zahl) hatten gestern einen von dem Herrn v. Kirchmann und Temme abgefaßten Protest unterzeichnet, welcher den Incidenzpunkt über das Lokal bespricht. Die Erklärung des Ministers, es handle sich hier um keine Prinzipienfrage, sondern darum, daß der Saal der Singakademie noch nicht völlig hergerichtet sei — scheint nicht nach allen Seiten befriedigt zu haben. Denn im Ganzen waren etwa nur 280 Deputirte im weißen Saale anwesend; die Herren Kirchmann, Temme, Jung u. s. w. fehlten. In der diplomatischen Tribune vermißte man den russischen Gesandten; nur einer seiner Sekretäre war erschienen. Bei den Deputirten bemerkte man doch hauptsächlich jugendliche Physiognomien, fast lauter schwarze Fracks (Einer der Herren erschien in ordinärer blauleinwandner Jacke) und ziemlicher Beweglichkeit. Ein stürmisches Lebehoch entließ den Fürsten, der, als er vom Schloßhof fuhr, vom Volke und von den Bürgergarden mit enthusiastischem Ruf begrüßt wurde. Schön ist mit Acclamation zum Alterspräsidenten ernannt, und nach der Prüfung der Vollmachten ging die Versammlung auseinander, um nächsten Mittwoch sich zu einer Sitzung zu vereinen. Im Ganzen spricht man sich in der Stadt zufriedengestellt über den Inhalt der Thronrede aus. Uhlich hat Aussichten zum Präsidenten erwählt zu werden. — Mir geht die Mittheilung zu, daß die russische Regierung von der unsrigen die sofortige Räumung Jütlands verlangt habe, in dessen fernerer Besetzung Rußland einen casus belli erblicken werde.

† **Berlin**, 22. Mai. Die konstituirende Nationalversammlung ist heute Mittag um zwölf Uhr im weißen Saale eröffnet worden! Weniger Glanz und weniger Fürstlichkeit hat wohl noch bei keinem derartigen Ereignisse stattgefunden. Außer dem Könige, den Ministern, Prinzen und Generalen erschienen sämmtliche Anwesende in der möglich einfachsten Civilkleidung, von welcher nicht einmal grobe Jacke und grobe Leinwandbeinkleider ausgeschlossen waren. Vor dem Schlosse selbst hatte sich das Publikum nur äußerst spärlich versammelt. Kurz Berlin bot am heutigen Tage eine Physiognomie dar, die keineswegs vermuthen ließ, daß von heute an in seinen Mauern über das Geschick des Volkes von seinen eigenen Vertretern berathen werden soll. Die Thronrede, welche Sie bereits im heutigen Staats-Anzeiger veröffentlicht finden, wurde dem Könige vom Minister-Präsidenten überreicht und von Sr. Majestät vorgelesen. Man kann sie im Allgemeinen ziemlich unbedeutend nennen und wahrscheinlich werden nur die Punkte hinsichtlich der Dämpfung der inneren Unruhen und der Polen zu ernstlichen Debatten Anlaß geben. Nachdem sich der König entfernt hatte, wurde sofort zur Wahl des Alters-Präsidenten, als welcher sich der Herr Minister von Schön erhob, geschritten, auf dessen Vorschlag eine Kommission von 40 Personen zur Prüfung der Vollmachten nach der Entscheidung des Looses niedergesetzt wurde, obgleich man von einigen Seiten sehr gegründete Bedenken gegen die Art und Weise dieses Loosens aussprach, da die Urnen mit den Namens-Zetteln der Abgeordneten bereits vorbereitet waren und nicht mehr geprüft wurden. Mittwoch um 10 Uhr Morgens findet im großen Saale der Sing-Akademie die erste wirkliche Sitzung der Versammlung statt. Einige Mitglieder haben sich in Betracht, daß die Einladung der Abgeordneten in den weißen Saal, welcher nicht das Lokal der Versammlung sei, als ein unparlamentarischer Schritt, ja als ein Verstoß gegen die Würde der Versammlung, betrachtet werden müsse, geweigert zu erscheinen, und gegen dieses Verfahren des Ministeriums Einspruch gethan; da sie jedoch nicht zugleich erklärten, diese Weigerung auch vor dem Publikum zu motiviren, so hielt sich gerade der Theil der Abgeordneten, welcher sich später leicht als der entschiedenste zeigen könnte, nicht für veranlaßt, diesem stillschweigenden Proteste beizutreten. Derselbe hält die ganze Angelegenheit vielmehr für sehr unbedeutend, und in der Weise, wie sie aufgefaßt und in der Vorversammlung im Saale des Hôtel de Russie besprochen wurde, keineswegs zur Berücksichtigung als einer Prizipienfrage für geeignet.

** **Berlin**, 22. Mai. Die russischen Buchhändler, mit ziemlich umfangreichen Verbindungen am hiesigen Orte, haben notifizirt, daß sie, in Folge der bekannten Inhibirung der Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen und des abgeschnittenen Wechselverkehrs, keine Baarzahlungen leisten werden, es aber ihren Gläubigern überlassen, die Forderungen durch Rimessen auf Reval und Riga einzuziehen, wo sie die Schuld deponirt haben. Interessirt vielleicht auch schlesische Buchhändler. — Es ist nicht daran zu denken, daß die Regierung Volksversammlungen während der Zeit der constituirenden Versammlung untersagt. Die bisherigen Coryphäen der ersteren haben sich zurückgezogen und dem jüngern Nachwuchs die Leitung überlassen. In Folge des Protestes, welchen der constitutionelle Klubb gegen die ihm voreilig dünkende Zurückberufung des Prinzen von Preußen erlassen, sind drei hochadlige Mitglieder aus jenem Vereine ausgeschieden. Ein demokratischer Centralverein, zusammenhängend mit dem reorganisirten demokratischen Klubb, zeigt an, daß er sich heute versammle. — Der König, sehr wohl aussehend, hat gleich nach dem Schluß der heutigen Eröffnungs-Sitzung Berlin verlassen. Während der letzteren überbrachte ein Flügel-Adjutant Herrn Camphausen eine eben angekommene Depesche. Die Straßenexcesse scheinen hier vorläufig durchaus überwunden, Demonstrationen en masse sind schwerlich mehr zu erwarten, Alles kehrt zur Ruhe und Ordnung zurück. — Bis jetzt ist die Versammlung der Deputirten im Hotel de Russie, welche nach constitutioneller Terminologie das linke Centrum repräsentirt, die compacteste unter den Vorberathungen; Morgen Näheres, soweit sich über die Physiognomie der Kammer jetzt schon etwas sagen läßt.

II **Berlin**, 22. Mai. Schön, den man mit Recht den Patriarchen des preußischen Liberalismus nennen kann, wurde von den Ministern vor der Eröffnung der Sitzung auf das herzlichste begrüßt; um ihn bildeten sich zahlreiche Gruppen. Die Minister sahen sehr fatiguirt aus, wozu auch die ungewohnten Uniformen das Ihrige beitragen mochten. Den Grafen Reichenbach bemerkte man in langer Unterhaltung mit Hansemann. Die zahlreichen katholichen Geistlichen waren sämmtlich in markirter Gewandung. Der König las die Rede durchaus ohne irgend einen Affekt ab, fast ohne irgend eine Betonung. Als der Monarch nach dem Schlusse der Rede die Versammlung zweimal stehend begrüßte, hatte der Ausdruck in seinem Antlitz etwas Tiefergreifendes. Zunächst am Throne stand auf der einen Seite Prinz Karl, auf der andern Camphausen. Die weiblichen Mitglieder des k. Hauses waren nicht erschienen. Unter den Zuschauern der diplomatischen Tribüne zeigte Westmooreland sehr lebendige Theilnahme.

* **Berlin**, 22. Mai. Heute erfolgte die Eröffnung unserer verfassunggebenden Versammlung in dem weißen Saale des k. Schlosses. Schon eine Stunde vor der festgesetzten Eröffnungszeit, 12 Uhr Mittags, wogte es in den Plätzen vor dem Schlosse. Die Bürgerwehr hatte ausschließlich den Dienst mit den fliegenden Korps versehen, und neben der Schloßwache waren im Ganzen nur 250 Bürger aufgeboten, welche an den Portalen standen. In den zu dem weißen Saale führenden Prunkgemächern und in den Vorsälen versahen Studirende und Bürgerwehrmänner den Ehrendienst. In dem weißen Saale selbst war der Fensterwand gegenüber der Thron (an derselben Stelle, wo er auch während der Sessionen des ehemaligen vereinigten Landtags stand), aufgerichtet; zu seiner Rechten waren sechs Sessel für die k. Prinzen, zu seiner Linken acht Stühle für die Minister gestellt. Dem Throne gegenüber befanden sich in fünf Abtheilungen halbkreisförmig die Stühle für die Abgeordneten. Die obere Tribüne des Saales war dem Publikum, eine besondere Abtheilung derselben dem diplomatischen Korps vorbehalten. Das letztere hatte sich zahlreich eingefunden, man bemerkte u. A. den großbritannischen Gesandten Grafen v. Westmoreland mit seinem Personale, den österreichischen Gesandten Grafen v. Trautmannsdorff, den baierischen Gesandten Gr. v. Lerchenfeld, den großh. hessischen Gesandten v. Schäffer-Bernstein, den Bar. v. Martens, den russischen Gesandten v. Meyendorff, den schwedischen Gesandten Baron d'Ohsson, den osmanischen Gesandten Chevket Bey, den neapolitanischen Geschäftsträger Fürst v. Chapece u. s. w. Alle in ihren großen Gala-Uniformen. Auf den Zuhörer-Tribünen waren auch die Militär- und Civil-Behörden vertreten. Von 11 Uhr ab füllten sich die zuletzt gedachten Tribünen, und auch die Abgeordneten fanden sich von jener Zeit ab allmälig ein. Einer der ersten war der Prediger Uhlich; der greise ehrwürdige Schön und der geisteskräftige Brünneck wurden mehrfach begrüßt. Die Versammlung der Abgeordneten, welche noch nicht vollzählig war (es mochten wohl gegen 100 noch fehlen) bot einen eigenthümlichen Anblick dar: der Frack herrschte überwiegend vor, dagegen waren auch einzelne katholische Geistliche in ihren Amtstrachten und Bauern in ihren gewöhnlichen bekannten Anzügen erschienen. Gleich nach 12 Uhr traten die acht Staatsminister, sämmtlich in großer Staatsuniform ein und nahmen in folgender Reihefolge Platz: der Ministerpräsident Camphausen, die Minister: Graf v. Schwerin, v. Auerswald, v. Arnim, Bornemann, Hansemann, Graf Kanitz und Frhr. von Patow. Nach 12¼ Uhr erhob sich der Ministerpräsident, um Se. Majestät den König einzuholen. Der König war nach 10 Uhr von Potsdam herübergekommen und bei seiner Einfahrt in das königl. Schloß von dem freudigen Zuruf der versammelten Menge begrüßt worden. Se. Majestät, JJ. kk. HH. die Prinzen und die Hofstaaten nahmen ihren Weg durch die Bildergallerie in

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 120 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. Mai 1848.

(Fortsetzung.)

den weißen Saal. Der König trug die Generals-Uniform, das Band des schwarzen Adlerordens und den Helm. Es folgten: JJ. kk. HH. die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, Friedrich Wilhelm und Adalbert. So wie Se. Maj. in den Saal trat, erhob sich die ganze Versammlung, und ein dreimaliges, freudiges Lebehoch schallte dem Monarchen entgegen. Se. Maj. verneigte sich dreimal gegen die Versammlung, ließ sich auf den Thron nieder, bedeckte sein Haupt mit dem Helm und las mit vernehmlicher Stimme die Sr. Maj. von dem Minister-Präsidenten überreichte Thronrede. Nachdem Se. Maj. geendet, gab er das Concept der Rede dem Minister-Präsidenten zurück, dieser erklärte alsdann, Namens des Königs, die Sitzungen für eröffnet. Se. Maj. erhob sich von dem Throne, verneigte sich abermals gegen die Versammlung, und wiederum ertönte ein dreifaches Lebehoch. Der König, von den Prinzen und den Hofstaaten gefolgt, grüßte am Ausgange nochmals und verließ, von dem Ministerpräsidenten geleitet, den Saal, denselben Weg wie bei dem Eintritt zurücknehmend. Sobald der Minister-Präsident Camphausen zurückgekehrt war, ersuchte er die Versammlung, auf Grund der ihr überreichten vorläufigen Geschäftsordnung, den Alters-Präsidenten zu ernennen, als wozu er, wie er annehmen könne, den Staatsminister v. Schön vorschlage. Dieser bemerkte, daß er 75 Jahre und 4 Monate alt sei, worauf der Minister-Präsident fragte: ob noch ein Aelterer in der Versammlung sich befinde? Da Niemand sich meldete, so wurde Hr. v. Schön, unter lautem Beifallsruf, zum Alterspräsidenten berufen. Es wurde sofort ein Bureau eingerichtet; Hr. v. Schön stellte sich hinter den bereit gehaltenen Sitz, und erinnerte daran, daß in einer solchen Versammlung der Zufall am wenigsten herrschen und entscheiden dürfe. Die allernächste und dringendste Aufgabe sei daher die Wahl eines Präsidenten. Bevor diese aber vorgenommen werden könne, müssen die Wahlprotokolle geprüft werden, ob denn auch Alle als Abgeordnete volle Berechtigung haben. Zur Wahl der Prüfungs-Commission, welche aus 40 Personen bestehen solle: giebt es zwei Auswege: entweder man nehme die Aeltesten oder nehme die 40 Namen durch das Loos. Die Versammlung entschied sich für die letztere Maßgabe und so wurden sogleich Urnen herbeigeholt und die 40 Namen gezogen. Der Finanzminister Hansemann und der Ober-Präsident Pinder, deren Namen auch aus der Urne hervorgingen, lehnten, unter Zustimmung der Versammlung, das Amt ab. Nach der Ernennung der Commission zur Prüfung der Wahlen theilte der Minister-präsident Camphausen der Versammlung das zu dem Verfassungs-Entwurf gehörige k. Propositions-Dekret mit dem Bemerken mit, daß der Entwurf selbst den Mitgliedern Nachmittags zugesandt werden werde. Der Alterspräsident von Schön schloß nunmehr die Sitzung und setzte die nächste in dem gewöhnlichen Versammlungslokale (Singakademie) auf Mittwoch den 24., Vormittags 10 Uhr, fest. Die Prüfungs-Commission blieb noch einige Zeit versammelt und begann ihre Berathungen Nachmittags. (Schluß der Sitzung 12¾ Uhr.) (Berliner Nachrichten.)

Ein Berliner Correspondent der Magdeb. Zeitung meint: „In Bezug auf die Mission des Prinzen von Preußen, von der jetzt officiell so viel die Rede ist, wird versichert, daß sie in dem Auftrage bestehe, in London und in Belgien ein Kriegsschiff und ein Paar Dampfer aus königlichen Mitteln anzukaufen, die dem deutschen Volke zum Geschenk gemacht werden sollen.“ (Es ist nur zu bemerken, daß man am 19. März zu Berlin weder an einen Krieg mit Dänemark dachte, noch weniger aber eine Blokade der deutschen Häfen durch dänische Kriegsschiffe ahnte!)

Unter der Adresse: „An die protestirenden zehntausend Berliner, zu Händen des Hrn. Assessor **Jung**“ ist folgende Proclamation aus **Erfurt** hier angelangt:

Deutsche Brüder! Wie ihr die waret, die mit Unerschrockenheit und Heldenmuth nicht nur für Preußen, sondern für das gesammte deutsche Vaterland den glorreichen Kampf gegen das volksbedrückende System einer landesverrätherischen Politik in der Nacht vom 18. zum 19. März kämpftet, so seid Ihr am Abende des 12. Mai es auf's Neue gewesen, die Ihr die Interessen unserer kaum erwachten Freiheit zu wahren wußtet, als Ihr durch eine große Demonstration dem Staatsministerium die wahre Stimmung des Volkes zeigtet, für den Fall, daß der angeblich in London sich aufhaltende Prinz von Preußen zurückberufen werden sollte. Ihr habt als der natürliche Anwalt des gesammten preußischen Volkes und insbesondere unserer Stadt gesprochen und gehandelt. Darum unseren wärmsten Dank dafür. Es ist in einer gestern Abend hier abgehaltenen Volksversammlung ein Protest abgefaßt, mit vierzehnhundert Unterschriften bedeckt und an das Staats-Ministerum abgesandt worden. Die Unterzeichner dieses Protestes bestätigen dem Minister-Präsidenten Camphausen, daß allerdings die Stimmung der Hauptstadt auch die des übrigen Landes sei, und daß sie sich ganz **einverstanden** erklären mit den Protesten, welche bereits von Euch niedergelegt worden sind. Erkennet darin, daß im Lande Herzen für die Freiheit schlagen, von der wir uns, kaum errungen, auch nicht ein Titelchen wollen wieder rauben lassen; erkennet, Berliner Brüder, daß wenn es gilt gegen volkfeindliche Bestrebungen der Reaction und gegen neue Verknechtungsversuchen zu kämpfen, **Tausende treuer Thüringer Eures Winkes gewärtig stehen, Leib und Leben, Gut und Blut einzusetzen.** Fahret fort die unerschrockenen Vorkämpfer der Freiheit zu sein, erfüllet den hohen Beruf der Euch ward, zunächst dem Throne stehend, die Wächter der Volksinteressen zu sein, und der Segen einer ganzen Nation wird Euch begleiten auf Eueren Wegen. So mit Handschlag und Brudergruß. Erfurt, 16. Mai 1848. Die Ordnerschaft des Schutzbürger-Vereins. Berlepsch. Fr. Loes. R. Bourgutschky. (Zeit.-Halle.)

** **Erfurt,** 21. Mai. Aus dem großen **Truppenmarsch** nach **Bamberg** scheint vor der Hand nichts zu werden, wenigstens kann ich Ihnen mit Bestimmtheit melden, daß die Artillerie-Kolonne, die 4. Pionnier-Abtheilung und der Pontontrain hier bleiben. Die hier garnisonirenden Truppen, das 31. und 32. Regiment, stehen theilweis in der Stadt, theilweis in der Provinz zerstreut; ein Bataillon des 31. Reg. kämpft wacker in Dänemark mit. — Die politische Ansicht im Großen genommen, neigt sich hier augenscheinlich der konstitutionellen Monarchie zu, und nur wenig Vertreter der Schutzverwandten scheinen noch freiere Form zu wünschen. Krackrügge, einer der hervorstechendsten Köpfe der Stadt, hat sich in seinem Glaubensbekenntniß **für** constitutionelle Monarchie fest ausgesprochen und so wiederum auch bei den gebildeteren Klassen Terrain gewonnen, das ihm hier wohl schwerlich Jemand streitig machen kann. Es ist ein schlichter Mann mittleren Wuchses, beredt, leidenschaftlich, thätig, ehrgeizig und ungemein einflußreich.

Trier, 18. Mai. Die von dem Ministerium beantragte Zurückberufung des Prinzen von Preußen veranlaßte gestern eine große Volksversammlung im Helfferschen Saale, wobei eine protestirende Adresse verlesen und von den Anwesenden unterzeichnet wurde. (Trier. Z.)

♁ **Münster,** 18. Mai. Unter den in den 32 Wahlbezirken unserer Provinz für Berlin gewählten Abgeordneten befinden sich fünf katholische Geistlichen und ein evangelischer Geistlicher (der pietistische Pfarrer und Mäßigkeits-Prediger Huchzemeyer zu Bielefeld), acht Ultramontane, vier Pietisten; die Uebrigen sind größtentheils Bureaukraten, die aus Absolutisten konstitutionelle Jüstemilieu-Männer geworden sind. Unter den katholischen Geistlichen befindet sich auch ein Jesuit, der im collegium germanicum gebildete Pfarrer Westhoff, welcher im ganzen katholischen Westphalen so wie in einigen katholischen Theilen des Niederrheins die sogenannten geistlichen Exercitien, ein bekanntes geistknechtendes jesuitisches Institut eingeführt hat. Nur äußerst Wenige unter den für Berlin Gewählten sind entschieden liberal. Die Wahlen für Frankfurt sind im Ganzen etwas besser ausgefallen; es befinden sich unter den 20 Gewählten drei katholische Geistliche (der hiesige Bischof, der fanatische Subregens Melchers von hier, früher Justiz-Beamter, und der Pfarrer Freiherr von Kettler, ehemals Husarenoffizier), und ein evangelischer Geistlicher, vier Ultramontane und zwei Pietisten, so wie drei Bureaukraten, die übrigen sieben sind mit Ausnahme des stark aristokratischen Freiherrn v. Vincke, entschieden liberal, (Assessor v. Ham, Mevissen, v. Rönne, Ober-Londes-Ger.-Präsident Ebmeier, Staatsanwalt Temme, Dr. phil. Höfken). Sie können daraus entnehmen, wie es im Ganzen um Westphalen bestellt sein muß, wenn man die Wahl von 7 freisinnigen Männern unter 20 Geistlichen, Ultramontanen, Pietisten und Bureaukraten eine verhältnißmäßig gute zu nennen genöthigt ist.

Krieg mit Dänemark.

= **Aus dem Schleswig Holsteinschen,** 21. Mai. Die Ergänzung des 10ten Armeekorps läßt keinen Zweifel mehr übrig, daß alle auftauchenden Gerüchte von einem bald eintretenden Frieden die Wahrheit **nur scheinbar** für sich haben; denn es ist bekannt, daß die englischen Vermittelungsversuche nur dann wirksam sein können, wenn der status quo ante wieder hergestellt, das heißt, wenn die Dänen zuvörderst die Insel **Alsen,** welche sie als einen wichtigen strategischen Punkt betrachten, räumen und alles bisher aufgebrachte deutsche Eigenthum herausgeben. Sie haben sich weder für das **Eine** noch für das **Andere** bereit erklärt und halten es für angemessener, sich in **schwedisch-russischen Sympathien** einzulullen. Der dänischerseits gemachte Vorschlag gegenseitiger Auswechselung der Gefangenen hat bei **Wrangel,** wegen der Zurückbehaltung der geborenen **Schleswiger,** welche man nicht als Kriegsgefangene, sondern als Aufrührer, Hochverräther angesehen wissen will, — eine gerechte Entrüstung hervorgebracht und es hat daher auf diesen rechtswidrigen Vorschlag nicht eingegangen werden können. Wie die schwedische Defensivallianz, **welche sich nur auf die Besetzung einiger dänischen Inseln erstrecken soll,** von den Stockdänen angesehen wird, können Sie aus dem „**Faedrelandet,**“ ihrem Organ, ersehen, welcher bei dieser Gelegenheit sagt: „Das hieße so viel, als wenn ein Arzt von **zwei** Wunden eines **Schwer**verwundeten die **eine** heilen zu wollen, sich bereit erklärte.“ — Es dürfte nicht ohne Interesse sein, wenn ich Ihnen über den Bestand der schwedischen Seemacht folgende Details, welche den Admiralitätsberichten entlehnt sind, mittheile. Es besitzt Schweden 10 Linienschiffen, 8 Fregatten ersten Ranges, 5 Fregatten zweiten Ranges, 4 Kutter-Briggs, 10 Kutter, 5 Galeeren, 24 halbe Galeeren, 25 gedeckte Kanonenschaluppen, 100 Mörser-Schaluppen, 10 Haubitz-Schaluppen, 8 Kanonen-Barkassen, 5 Schooner, 12 Chef-Fahrzeuge, 12 Yachten und Avisos, 40 Vorraths-Fahrzeuge, 28 Kochschaluppen, 7 Kranken-Fahrzeuge. Befehl und Mannschaft sind 23,160 Mann stark. Von diesen werden auf königl. Befehl eiligst segelfertig gemacht die Fregatte „Desirée“ und „Gothenburg,“ so wie die Fregatte „Josephine,“ welche letztere bisher als Kasernenschiff benutzt wurde. — In den **kleinsten** Städten Schleswig-Holsteins regt sich der patriotische Sinn für die Bildung der deutschen Kriegsflotte. So hat **Eckernförde** aus der Stadtkasse 5000 Rthlr. der provisorischen Regierung hierzu zur Verfügung gestellt; **ein Dorf** hat durch freiwillige Subscription 3000 Rthlr. zusammengebracht. Ruhm dem deutschen Biedersinn, welcher sich bei außerordentlichen Fällen bis in die kleinste Hütte hinab auf eine so edelmüthige Weise zu bewähren sucht!

Rendsburg, 19. Mai. Hier ist folgende Verfügung der provisorischen Regierung, betreffend die Aufhebung des Embargo auf dänische Schiffe, erschienen: „In Uebereinstimmung mit dem in der 49. Sitzung des deutschen Bundestags gefaßten Beschluß, daß, wenn gleich dänischer Seits Embarge auf deutsche Schiffe gelegt, doch von Bundes wegen eine gleiche Maßregel allgemein nicht anzuwenden sei, verfügt die provisorische Regierung hierdurch, daß es in den Herzogthümern Schleswig-Holstein nach Maßgabe des gedachten Beschlusses zu verhalten sei und hebt demnach das auf dänische Schiffe bereits gelegte Embargo wiederum auf. Rendsburg, 18. Mai 1848. Die provisorische Regierung. **Beseler. F. Reventlau. J. Bremer.**“

Hamburg, 19. Mai. *Die Nachrichten von einem schon so gut wie abgeschlossenen Frieden und den bereits abgefeuerten „letzten“ Kanonenschüssen erweisen sich heute als* **unbegründet.** *) Uebrigens ist eine Ordonnanz, welche den Frieden als definitiv bevorstehend verkündete, wirklich durchgekommen. Ein helgoländer Schiffer behauptete, der vor einigen Tagen ans Land gestiegene Kapitän Meyer von der Fregatte „Gefion“ habe erklärt, während 3 Wochen keinerlei Feindseligkeiten wider deutsche Schiffe zu verüben; hieraus ließe sich wenigstens ein Schluß auf Waffenstillstand ziehen. (Weser-Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 19. Mai. Der größte Theil der heutigen Sitzung der **deutschen Nationalversammlung** war der Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters, sodann der Bildung der allgemeinen Ausschüsse nach Abschnitt I. Nr. 1 der vorläufigen Geschäftsordnung gewidmet. Vorläufiger Präsident ist (wie bereits gemeldet) Heinrich von Gagern, dessen Stellvertreter von Soiron. Vorläufige Schriftführer bleiben Stromeyer von Grätz und Riehl von Zwettl. Für die allgemeinen Ausschüsse wurden sämmtliche Mitglieder auf von Reden's Antrag in 15 Abtheilungen durch das Loos vertheilt. Nach erfolgter Constituirung durch die Wahl eines Vorstandes und Schriftführers haben dieselben je ein Mitglied für die gestern beschlossene Kommission zur Berichterstattung über die definitive Geschäftsordnung zu wählen. Sodann haben die Abtheilungen die gegenseitige Prüfung der Vollmachten der Mitglieder vorzunehmen. Die ungültige Entscheidung ist der Nationalversammlung für den Fall vorbehalten, daß nach der Ansicht der betreffenden Abtheilung der Ausschluß erfolgen müßte. Anträge, nach welchen die überhaupt angefochtenen Wahlen (von Rüder gestellt), dann diejenigen Wahlen, in welchen es sich um eine Prinzipienfrage handle (von Venedey), der endgültigen Entscheidung der ganzen Versammlung vorgelegt werden sollen, wurden durch Stimmenmehrheit abgelehnt. — Dem abtretenden Alters-Präsidenten wurde durch

*) Aus der mit heutiger englischer Post angekommenen Times ersehen wir, daß General Wrangel, bevor nicht die Dänen alle genommenen Schiffe wieder herausgegeben haben werden, von den Präliminarien zu einem Friedensschlusse, folglich auch von der Räumung Jütlands, nichts wissen will. (Weser-Z.)

Aufstehen der Dank der Versammlung ausgesprochen. Ferner wurde auf den Antrag Grumprecht's aus Lüneburg der Vorsitzende, von Gagern beauftragt, der Stadt Frankfurt den Dank der Versammlung für den ihr bereiteten festlichen Empfang auszusprechen. Die Ernennung der zur Prüfung der Thätigkeit der vorbereitenden Kommission zu erwählenden Kommission wurde dem Büreau übertragen. — Vor Schluß der Sitzung stellte Raveaux von Köln den Antrag, die Versammlung solle aussprechen, daß diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche gleichzeitig Mitglieder der preußischen konstituirenden Nationalversammlung seien, beide Wahlen zugleich sollten anehmen können. Raveaux verlangte, daß dieser Antrag, da die preußische Nationalversammlung bereits am 22. Mai zusammentrete und das preußische Ministerium die Annahme der einen oder anderen Wahl verlangt habe, in einer auf morgen anzuberaumenden Sitzung zur Berathung kommen solle. Darüber, ob dies geschehen, oder ob die Sache nach der provisorischen Geschäftsordnung vorerst an den Ausschuß gewiesen werden sollte, entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Zeichen der Ungeduld erhoben sich, als der Vorsitzende bemerkte, daß noch eine nicht geringe Zahl von Rednern sich gemeldet habe, Raveaux erklärte sich nun einverstanden mit der Vertagung auf den nächsten Montag, die dann auch von der Versammlung beschlossen wurde. Ein Antrag von Reden's in Betreff statistischer Erhebungen über die Arbeiterfrage, ein anderer von Leue, daß Posen für immer Deutschland angehören und die preußische Regierung ersucht werden soll, für die bisherigen Aufstandsversuche Amnestie zu gewähren, künftige Versuche aber mit Strenge zu unterdrücken, wurden in die Abtheilungen verwiesen, eben so Osterrath's Antrag auf Herstellung des Friedens in Posen. Auch Arndt nahm in dieser Sitzung das Wort und wurde freudig begrüßt. Ein Mitglied beantragte, ihm für sein Lied „Was ist des Deutschen Vaterland" Dank zu votiren, worauf von Soiron bemerkte: nicht das Lied allein, sondern Arndt's Handlungen verdienten den Dank des Vaterlandes. Jahn meinte, da des Deutschen Vaterland Gottlob keine Frage mehr sei, möge Arndt eine Strophe hinzudichten. (Beifall.)

Das mit der Veröffentlichung der Protokolle der Nationel-Versammlung beauftragte Comité macht Folgendes bekannt: „die deutsche National-Versammlung hat beschlossen, die vollständigen stenographischen Protokolle ihrer Verhandlungen drucken und veröffentlichen zu lassen, und es wurde die Vorsorge getroffen: 1) daß diese Protokolle so vollständig und treu als nur immer möglich hergestellt werden, eine Authentizität derselben kann natürlich die National-Versammlung nicht zusagen; 2) daß die Protokolle immer am Tage nach der entsprechenden Sitzung ausgegeben werden können; 3) daß dieselben um den möglichst billigen Preis abgegeben werden, so daß je 100 Bogen in Quart nur 1 Fl. C. M. oder 1 Fl. 12 Kr. rheinisch oder $^2/_3$ Rthlr. preußisch kostet; diese Protokolle können allenthalben von den nächsten Posten bezogen werden. Wir haben an alle Tit. Regierungen und Postbehörden das Ersuchen gestellt, daß für diese Protokolle weder eine Stempeltaxe, noch ein Porto, noch eine Expeditionsgebühr berechnet werde, und wir hoffen daher, daß die Leser in ganz Deutschland nur den oben bezeichneten Preis, der kaum Druck und Papier deckt, dafür zu zahlen haben werden." (O. P. A. Z.)

Frankfurt a. M., 21. Mai. (Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 19. Mai.) Eine Eingabe der lauenburgischen Regierung über die an sie ergangene Aufforderung des Generals v. Wrangel wegen Stellung des Kontingents zum 10ten Bundes-Armee-Corps wird dem politischen Ausschuß zugewiesen. — Der preußische Gesandte zeigt an, daß früher in Köln keine durchziehenden Polen zurückgehalten oder abgewiesen worden seien, und daß seit der Beschränkung des unentgeltlichen Transports auf die dem Großherzogthum Posen Angehörigen keine weiteren Zuzüge angekommen und wenige Zurückkommende ihrem Verlangen gemäß nach Straßburg instradirt worden seien. — Aus einem Berichte des Marine-Ausschusses wurden die Maßregeln entnommen, welche wegen wirksamen Schutzes der deutschen Nordküste ergriffen worden sind. — Um zu der Einführung der nothwendigen Freiheit des inneren Verkehrs und zu einem großen einheitlichen deutschen Handels- und Zoll-System in möglichst kurzer Frist gelangen zu können, beschließt die Bundes-Versammlung, an die sämmtlichen jetzt noch durch verschiedene Zoll-Systeme getrennten deutschen Bundesstaaten, nämlich: 1) an Oesterreich, 2) an Preußen und die mit Preußen in einem Zoll-Vereine verbundenen Staaten, 3) an Hannover und die mit ihm im Steuer-Verein verbundenen Staaten, 4) an das Herzogthum Holstein, 5) an die beiden Herzogthümer Mecklenburg, 6) an die drei freien Hanse-Städte Lübeck, Bremen und Hamburg die Aufforderung ergehen zu lassen, sofort sachverständige Männer hierher nach Frankfurt zu senden, welche über ein gemeinschaftliches Handels- und Zoll-System sich zu verständigen und die geeigneten Vorschläge zur Ausführung zu machen haben. — Der Gesandte von Braunschweig beantragt die Ergreifung von Maßregeln wegen gleichförmiger Bildung der Landwehr neben der Bürgerwehr. Dieser Antrag wird dem Militär-Ausschuß zugewiesen. (O. P. A. Z.)

Darmstadt, 19. Mai. Unser Bundestagsgesandter v. Lepel, ein invalid gewordener Hofgerichtsrath, den Minister Gagern mit wenig Scharfblick vor Kurzem ernannt hatte, ist nun als „Verfasser jenes berüchtigten Promemoria" zurückberufen worden. Es bleibt unbegreiflich, wie derselbe, nur sechs Stunden von Darmstadt, ohne Weisung jenes Aktenstück fertigen konnte; er wird nun dafür 3000 fl. jährliche Pension zeitlebens erhalten. Es ist derselbe Herr v. Lepel, welcher die Sektion der Leiche der Gräfin v. Görlitz für unnütz erklärte und verhinderte. (D. J.)

Dresden, 21. Mai. Der König hat heute die Ständeversammlung mit folgender Thronrede eröffnet:

„Meine Herren Stände! Zwischen der Zeit, wo Ich Sie das letzte Mal um Mich versammelt hatte, und dem heutigen Tage, wo Ich Sie wieder begrüße, liegt kaum mehr, als der kurze Zeitraum eines Jahres, aber eine Reihe von Ereignissen, in ihrer Erscheinung, in ihren Folgen, in der Plötzlichkeit ihrer Aufeinanderfolge außerordentlich und bedeutend genug, um Epoche zu machen in dem Gange der Weltgeschichte. Der Sturm, der in Süden und Westen, Europa's sich erhob und Staaten erschütterte und Staatsformen niederwarf, hat auch Deutschland erfaßt. Ueberall zeigt sich ein mächtiges Streben nach volksthümlichen Staatseinrichtungen, nach nationaler Einheit. Was Ich von den Ersteren dachte, was Ich davon zu einer Zeit dachte, wo sie nur das Eigenthum weniger Staaten in Deutschland waren, habe Ich durch das Werk bewiesen, auf das Ich heute noch mit Befriedigung zurückblicke und wodurch Ich einen redenden Beweis Meiner Gesinnungen und Ansichten über und der Sorge für Mein Volk gegeben zu haben glaube. Treu habe Ich an diesem Werke gehalten, und eben so treu werde Ich an den Grundsätzen und ihrer Durchführung halten, welche die jetzigen Räthe Meiner Krone bei ihrem Amtsantritte mit Meiner Zustimmung ausgesprochen haben. — Eben so war, so weit es die zeitherigen Verhältnisse der Bundesverfassung Deutschlands überhaupt gestatteten, eben so ist jetzt die Herbeiführung kräftigender Einheit des deutschen Vaterlandes das Ziel Meines Strebens. Zu Erreichung dieses Zieles und um dem deutschen Volke seine Bedeutung und Stellung in der Völkerfamilie nach außen zu geben und zu sichern und seine Entwickelung im Innern zu heben und zu fördern, bin ich zu Opfern bereit, welche die Umschaffung eines Staatenbundes in einen Bundesstaat von den einzelnen Souveränen erheischt. — Die freundlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten haben nur eine Störung erfahren, insofern als diese der Kampf mit sich bringt, welchen der deutsche Bund, zur Wahrung eines in seiner Nationalität bedrohten deutschen Volksstammes an der Ostsee zu kämpfen, sich genöthigt sieht. Insbesondere ist in den freundschaftlichen Verhältnissen zu den deutschen Regierungen ein Wechsel nicht eingetreten. — Sachsen ist zwar der Aufregung nicht fremd geblieben, welche sich mehr oder minder überall in Deutschland gezeigt, und es hat Mich tief geschmerzt, daß auch hier Fälle verübter Gewalt gegen Personen und Eigenthum vorgekommen sind. Doch sind diese Frevelthaten vereinzelt geblieben und sie sind Gegenstand richterlicher Untersuchung. Von der Achtung für Gesetz und Recht, welche die Sachsen bisher stets ausgezeichnet, erwarte Ich auch mit Zuversicht, daß dergleichen Frevel sich nicht erneuen und jeder Versuch, das Privateigenthum sowohl als die öffentliche gesetzmäßige Ordnung zu stören, an dem ernsten Willen der Regierung und dem gesunden Sinne des Volkes scheitern wird. — Schwer ist der Druck, der jetzt auf Handel und Gewerben lastet. Ist es unmöglich für den einzelnen Staat, diesem Uebel, dessen Ursache in allgemeinen Verhältnissen liegt, mit Erfolg zu begegnen, so hat doch Meine Regierung durch Anbahnung von Maßregeln zur Regulirung der Arbeiterverhältnisse, durch Gewährung von mittelbarer und unmittelbarer Beihilfe zur Beschäftigung brodloser Hände und durch ihre von Rücksichten auf Menschlichkeit, wie auf das Staatswohl gerechtfertigte Sorge um das Loos der arbeitenden Klassen die Wichtigkeit anerkannt, welche der möglichsten Lösung dieser Aufgabe beizulegen ist. Die voraussichtliche Nothwendigkeit, für die nächste Zukunft in solcher Unterstützung fortzufahren, namentlich durch die ungestörte Fortsetzung der begonnenen Straßen- und Eisenbahnbauten, der Einfluß der Stockungen im Handel und Gewerbe auf sonst sichere Einnahmequellen, die angeordnete Vorbereitung zur Mobilmachung der Armee erheischen finanzielle Ermächtigungen und Seiten der Steuerpflichtigen außerordentliche Opfer. Diese Opfer sind theilweise gebracht und werden anderntheils — Ich erwarte dies von dem Patriotismus des sächsischen Volkes — bereitwillig gebracht werden. Die zu ergreifenden finanziellen Maßregeln, wie Meine Absicht, eine Aenderung des Wahlgesetzes herbeizuführen, haben Mich veranlaßt, Sie zu einem außerordentlichen Landtage zu entbieten, im Laufe dessen Ihnen die hierauf, wie auf einige andere wichtige Gegenstände bezüglichen Vorlagen zugehen werden, worüber der vorsitzende Staatsminister Ihnen nachher weitere Mittheilung zu machen, von Mir beauftragt ist. — In diesen Tagen ist in Frankfurt die Versammlung zusammengetreten, deren Zweck und Aufgabe es ist, gemeinschaftlich mit den Regierungen die Grundsätze festzusetzen, welche der künftigen Verfassung Deutschlands zur Unterlage dienen sollen. Möge aus dieser Berathung ein Werk hervorgehen, das auf Gerechtigkeit und Weisheit gestützt, die Bedingungen seiner Dauer in sich trägt und geeignet ist, das Glück und die Größe des deutschen Vaterlandes zu gründen.

Hierauf verlas der Vorstand des Gesammtministeriums die Vorlagen, welche den Ständen gemacht werden sollen. (Dresdner J.)

Karlsruhe, 17. Mai. Verbürgten Nachrichten zufolge hat der aus dem letzten Rebellen-Unternehmen bekannte Willich eine Schaar zusammengebracht, welche aus 1600 Köpfen besteht und in der Nähe von Besançon aufgestellt ist; ferner versucht Hecker, welcher sich noch immer in der Schweiz befindet, dort eine Kolonne zu bilden. Die Absicht geht dahin, noch einmal einen Einfall in unser Land zu versuchen. Bestätigt sich diese Nachricht, so steht nicht zu erwarten, daß die Bundestruppen aus Baden so schnell entfernt werden, wie unsere Regierung wünscht. — So eben läuft die Nachricht ein, daß die kurhessischen Bundes-Truppen aus Baden wegziehen; ihr Kurfürst hat bis jetzt den Oberbefehlshaber, Prinzen Karl von Baiern, mit Vorstellungen wahrhaft bestürmt, um seine Truppen wieder in Hessen zu haben. Sie gehen schon übermorgen zurück und beziehen Cantonnirungen bei Frankfurt, wahrscheinlich zum Schutze des Parlaments und zur Dämpfung der Unruhen im Hanauischen. Unter allen Truppen, die unser Land besetzt hielten, ernten die kurhessischen das meiste Lob. (K. Z.)

Marburg, 19. Mai. Unter dem Vorsitze von Bayrhoffer und Ludolph entfalten der hiesige demokratische und der Arbeiterverein eine immer umfassendere Thätigkeit. So eben gehen von dem ersteren wieder einige Forderungen aus, theils an das kurhessische Ministerium auf Zurückberufung des Bundestagsgesandten (Jordan) als Theilnehmers an dem berüchtigten Beschluß der Bundesversammlung vom 4. Mai, so wie Auflösung des Bundestags, theils an die deutsche Nationalversammlung wegen der Freigebung Polens und der Lombardei. Auch ist die Errichtung eines Frei-Corps zu dem Schutze des souveränen Volksraths in Frankfurt gegen etwaige Fürsten- und Regierungsgewalt beschlossen worden. Ferner erläßt der demokratische Verein ein Rundschreiben an sämmtliche auf dem gleichen Boden vollständiger Demokratie stehende Vereine zu dem Zwecke einer näheren Verbindung und gemeinschaftlicher Wirksamkeit. Der hiesige Arbeiterverein hat durch eine Zuschrift an den demokratischen Verein seinen vollkommen demokratisch-republikanischen Standpunkt dargelegt. (F. J.)

Oesterreich.

Mα **Wien, 21. Mai.** Im Einzelnen ist mir der Anblick eines Ueberganges von der höchsten Potenz des Freiheitsbewußtseins zur tiefsten furchtbefangendsten Unterthänigkeit schon geworden, aber im Großen, so von einem ganzen Volke ausgeführt, so übereinstimmend, so plötzlich noch nicht. Sehen Sie mir's daher nach, wenn mein Bericht Spuren des Staunens an sich trägt, von welchem ich mich schwer zn erholen im Stande bin. — Die Reaktion hat, darüber ist Alles einig, einen Meisterstreich ausgeführt, und ein Amalgam von Bourgeoisie, Camarilla und Aristokratie auf den Thron des Augenblicks gehoben, das für die nächsten Tage sein Repertoir bereits gemacht. Gestern erschien ein Preßgesetz (das bei der Beschaffenheit der hiesigen Presse auf zu breiter Grundlage ausgearbeitet ist). Heute wird die akademische Legion entwaffnet, Morgen vielleicht schon die Bürgergarde und Uebermorgen bin ich vielleicht schon gehangen. — Es liegt ein patriarchalischer Friede über unsere Stadt ausgebreitet, zu welchem allenthalben aufgepflanzte Kanonen den Schatten geben, ein Friede so wohlig und so mollig, der nur von dem Geräusche unterbrochen wird, welches die mit ihren Staatsschuldscheinen die Bank überlaufenden Kapitalisten und die Sieger verursachen, die nun eine Parforcejagd auf fremde und freisinnige Schriftsteller halten. Man ist auf der Straße nicht sicher, daß sich nicht einige Agenten der siegreichen Partei an den friedlichsten Wanderer anschließen und einen Auflauf um denselben bewirken, indem sie schreien, er habe ihnen die Republik gepredigt. Das verketzerte Institut der geheimen Polizei hat sich mit verstärkter Kraft der gesammten Einwohnerschaft bemächtigt, und wer die Leute so um sich herumschleichen, so einer den andern belauschen, sie so in knechtischer Furcht verstummen sieht, der weiß wirklich nicht seinen Ekel zu meistern. Oesterreich hat seine Revolution um ein Jahrhundert zu früh gemacht.

Salzburg, 19. Mai. Heute Nacht ist Se. Majestät der Kaiser, die Kaiserin, Erzherzog Franz Carl, Erzherzogin Sophie sammt Kindern hier angekommen. Sie blieben etwa durch drei Stunden beim Schiff. Graf Bombelles war mit ihnen. Er hatte den Rath gegeben, daß die von Linz in der Nacht angekommenen Deputirten, welche den Kaiser nach Linz zurück haben wollten, den Anschluß der deutschen Provinzen an die Czechen (!) und die übrigen Slaven betreiben sollten. Der Kaiser selbst antwortete den Linzer Deputirten, er wolle nicht zurück, er habe ohnedies schon lange den Tyrolern einen Besuch versprochen, den wolle er ihnen jetzt machen. Wie der Kaiser, so weigerten die Abgeordneten von Linz sich den Slaven in die Arme zu werfen. Um 2 ½ Uhr Nachts setzten alle die Reise nach Innsbruck fort. Dann kamen Hoyos und Wilczek an, trafen den Kaiser nicht mehr und reisten alsogleich weiter, dem Kaiser nach. Am Morgen verbreitete sich das Gerücht, Wien habe die Republik proklamirt, Blut sei geflossen, der Kaiser verjagt. Eine Proklamation unseres Kreishauptmanns wurde vorbereitet, um ins ganze Gebirge verbreitet zu werden. Sie liegt bei, und spricht klar, was man in der Provinz beabsichtige. Der Kreishauptmann war als Begleiter mit dem Kaiser (unter Militärbedeckung, um ja recht zu wirken) fort. Graf Wilczek ließ alsogleich alle Exemplare zurückziehen. Nur wenige kamen einzelnen Bürgern in die Hände. Eines von den wenigen liegt als merkwürdiges Aktenstück bei. Um 10 Uhr war

Volksversammlung im Karabinersaale angesagt. Man wußte nicht warum, man ging hin, man wollte sehen, was es gebe. Es mochten sich über 1000 Personen versammelt haben. Auf der als Tribüne dienenden Doppelstiege, welche zu einem andern Saale führt, waren der Kardinal-Erzbischof, der Graf Fürstenberg, Advokat Dr. Fischer, Bürgermeister Gschnitzer und Kaufmann Reichel. Es wurde die Abreise des Kaisers gemeldet, und ein Plan vorgelegt, **den Kaiser nach Linz zu bringen, dort einen Provinzial-Landtag zusammenzuberufen, der aus Deputirten von Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnthen, Steiermark, Tirol und dem deutschen Theil Böhmens zusammengesetzt werden solle, und bis zum Zusammentritte des Wiener Reichstages in Wirksamkeit bleiben müßte. Man wollte also die Regierung nach Linz verlegen, und Wien annulliren.** Uebrigens war der Aufsatz streng deutsch gehalten, und man verlangte Entfernung aller unverantwortlichen Personen aus der Umgebung des Monarchen. Als die Verlesung zu Ende war, begehrte ich, mitten unter dem Volke stehend, das Wort und fragte, ob man dann Wien fallen lassen wolle, ob es Wien verdient habe, daß man es verlasse und ob es nicht von uns allen berücksichtigt werden müsse, so lange es constitutionell-monarchisch sei. Wien sei nicht Republik. Der Kaiser sei nicht bedroht gewesen, und ich fragte daher nochmals, was mit Wien geschehen solle. Da sprang der Kardinal auf und rief mit großer Heftigkeit: Ich bin auch Wiener, aber ich bekümmere mich nicht mehr um die Wiener. Ich denke nur an unsern geliebten Kaiser. Die Verdächtigung meiner Person war gelungen, alles rief: Vivat! der Kaiser. Ich ließ den Sturm vorüberrauschen und begehrte wieder das Wort: Da erhob sich der Ruf: Still, hinaus u. s. w. Wie ich nachträglich erfuhr, waren besonders mein guter Freund Prof. X., ein Magistratsrath beschäftigt diese Rufe des Herauswerfens zu vervielfältigen, die übrigens bald verstummten. Ich schwieg, bemerkte aber, daß sich Männer aus der Bürgerschaft für mich rührten. Es wurden die zwei Fragen verlesen: Sind Sie, meine Herren, für die Absendung von Männern aus unserer Mitte nach Innsbruck und Klagenfurt, um diese Provinzen für den Landtag in Linz einzuladen, (Linz hatte Steiermark und Böhmen auf sich genommen) und welche Abgeordnete werden sie wählen? Da erhob sich der Ruf, der immer lauter wurde: Professor Reyer soll sprechen. Es war dieß ein entscheidender Augenblick für meine hiesige Existenz. Ich betrat die Tribüne, sprach im konstitutionell monarchischen Sinne vertheidigte Wien und zugleich mich gegen die Insinuation des Republikanismus und schloß mit einem Lebehoch auf Kaiser Ferdinand und mit dem Wunsche: er möge bald wieder nach Wien zurückkehren. Ich hatte in meiner Sache den Sieg errungen und wurde lebhaft beklatscht, ich hätte allerdings besser reden können als ich es gethan habe, aber — es war mein erstes Auftreten auf der großen Bühne. Die Abgesandten nach Tirol (unter ihnen der Erzbischof) und nach Klagenfurt (unter ihnen Graf Fürstenberg) wurden gewählt auf die illegalste Art durch Vorschlag und Geschrei. Der Ruf nach Stimmzetteln wurde nicht berücksichtigt, die Kandidatenliste war oben auf der Tribüne zusammengestellt worden. Zu meinem Erstaunen hatte man mich auch hineingesetzt, man wollte mich für einige Zeit los werden. Ich wurde gewählt — ich lehnte es ab, mit der Bemerkung: daß ich jetzt Staare zu operiren habe und in Salzburg bleiben wolle. Mein Antrag wegen Berücksichtigung Wiens, wurde nicht aufgenommen, doch spricht man jetzt schon unter den Bürgern davon. Dieß der Hergang der Sache, der augenblicklich der Hauptstadt gemeldet werden muß. Uebrigens muß jetzt beruhigend gewirkt werden. **Schickt Deputirte nach allen Provinzen oder wenigstens Proklamationen.** Rasch, rasch! Klärt die Sache auf, sprecht euch entschieden monarchisch aus, dieß wird die Provinzen, die jetzt von der Adelspartei und der Geistlichkeit aufgewühlt werden, beruhigen.

P. S. Die Kaiserin-Mutter ist hier geblieben.

Alexander Reyer, Prof. der Chirurgie.

Die Oesterr. Zeitung, welcher wir vorstehenden Bericht entlehnten, enthält noch folgende, oben erwähnte Proklamation: „In Folge allerhöchsten Auftrages Sr. Majestät des Kaisers bringt der Gefertigte Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß. Die fanatischen Bestrebungen einer nach zügelloser Freiheit trachtenden Partei führten die verhängnißvollen Ereignisse des 15ten d. M. herbei, welche das am 25. April l. J. mit allgemeinem Jubel begrüßte kaiserl. Geschenk einer freisinnigen Konstitution mit dem größten Undank und den rohesten Gewalt vergalten. — Unter den Gewaltschritten einer solchen ungesetzlichen Bewegung, welche jeder schrankenlosen Willkür die Thore zu öffnen drohte, beschloß auch unser allergnädigster Kaiser nicht mehr länger in Seiner Residenz zu verweilen, sondern sich nach Innsbruck zu begeben. Auf dieser Reise gerichte es Sr. Majestät zum größten Troste seines tief gekränkten Vaterherzens überall die lautesten und rührendsten Beweise der treuesten Liebe und Anhänglichkeit der ganzen Bevölkerung zu empfangen und von derselben so wie von den heißesten Wünschen begleitet, setzte Allerhöchstderselbe heute Morgens die Reise nach einem kurzen Aufenthalt von hier nach Tirol fort. Gottes Segen walte fortan über dem Haupte des allerhöchsten Monarchen, der nur in dem Glücke seiner Völker sein eigenes sucht und findet. — Salzburg, den 19. Mai 1848. — Graf Gustav Chorinsky, Hofrath."

∗ **Wien**, 22. Mai. Der Kaiser traf mit der Kaiserin Freitag Abends in Innsbruck ein. — Die heutigen Nachrichten aus Conegliano vom 20sten d. lauten eben nicht ermuthigend. Feldzeugmeister Graf Nugent, der angeblich gesundheitshalber das Kommando einstweilen, bis General Welden eintrifft, dem General Grafen Thurn übergeben hatte, war von Spesiano, wie man zu sagen pflegt, bei Nacht und Nebel am 20sten d. in Conegliano eingetroffen. Die tapfern Grenztruppen schreien offen über Verrath, und sie würden ihn sicher ermordet haben, wenn sie ihn in ihrer Mitte bekommen hätten. Die vor seiner Wohnung in Conegliano aufgezogene Wache hält man eher für eine Sicherheitswache für seine Person. Vermuthlich wird er sich nicht nach Görz begeben, da die Stimmung gegen ihn überall gleich ist. General Stürmer ist noch bei Visnadello, und die Insurgenten halten sich ruhig in Treviso. — Aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls Radetzki vom 18ten d. wird gemeldet, König Carl Albert greife seit einigen Tagen Peschiera mit allen Kräften an, der Marschall mache deshalb Bewegungen gegen Vicenza und mehreren Seiten, um die Piemontesen auf anderen Seiten zu beschäftigen. Man fürchtet um so mehr für Peschiera, als Carl Albert von den Mailändern die Versicherung erhalten hatte, nach dem ersten Siege zum König der Lombardei ausgerufen zu werden. Es sind zu diesem Behufe seit dem 12ten d. Register in Mailand aufgelegt, um Unterschriften des Volks für diese Thronbesteigung zu gewinnen. Die Nobili in Mailand fürchten eine republikanische Bewegung mehr als Alles.

Der Kriegsminister erklärt in der Wiener Zeitung: „Schon seit Ertheilung der Konstitution und Errichtung der National-Garde war es meine Ueberzeugung, daß bei entstehenden Unordnungen vor Allem der National-Garde die Pflicht obliege, denselben zu steuern, und die Linientruppe nur als Unterstützung derselben einzuschreiten habe. Dieses ist nach den Ereignissen des 15. Mai näher bestimmt worden, keineswegs aber wurde festgesetzt, daß die Linientruppen nicht ohne Verlangen der Nationalgarde ausrücken dürfen. Es haben somit der Kriegs-Minister sowohl, als der kommandirende General, von ihren Pflichten gegen den konstitutionellen Thron vollkommen durchdrungen und nie fähig, dagegen zu handeln, auch fortan die Befugniß, die Truppen der Besatzung ausrücken zu lassen, wo sie es unter ihrer Verantwortlichkeit für nöthig erachten." — Ferner macht die Bank-Direktion bekannt: „Die Bank-Direktion sieht sich in die unabweisliche Nothwendigkeit versetzt, eine zeitweilige Beschränkung in der Umwechslung ihrer Noten eintreten zu lassen, und mit Genehmigung des Ministerraths folgende vorläufige Bestimmungen zu treffen: 1) Bei den Bankkassen die Münzverwechslung für den kleinen Verkehr auf den Betrag von 25 Fl. für jede Partei zu beschränken, und 2) demnächst eine Emission von Banknoten zu 1 Fl. und 2 Fl. zur Erleichterung der Ausgleichungen zu veranlassen. Mayer Gravenegg, Bank-Gouverneur, Sina, Bank-Direktor."

§§ **Pesth**, 20. Mai. Gestern Abend überbrachte unserer Regierung ein vom ungarischen Minister in Wien abgefertigter Kourier die Depesche, daß der Kaiser mit seiner ganzen Familie die Residenz Wien verlassen und den Weg nach Insbruck eingeschlagen. Die Minister eilten sogleich zum Erzherzog Palatin, wo nach kurzer Berathung beschlossen wurde, den ungarischen Minister Fürsten Paul Esterhazy anzuweisen, sich sofort zu dem Könige zu verfügen und im Sinne des Gesetzes stets bei ihm zu bleiben. Das Ministerium hat auch sogleich eine ergebene Adresse an den König entworfen und abgeschickt, in welch r dieser aufs wärmste und angelegentlichste gebeten wird, Sich in Seine treue ungarische Hauptstadt zu begeben, wo er mit der tiefsten Begeisterung und heißesten Lebe wird empfangen werden und wo jeder Bewohner dieses großen Landes Gut und Blut für seinen geliebten König zu opfern bereit sein wird. Ferner hat der Ministerrath die Einberufung eines außerordentlichen Landtags auf den 2. Juli und nöthigenfalls die Mobilmachung von 100,000 Nationalgarden zum Schutz des Throns, des Vaterlandes und der Freiheit beschlossen. Bis sichere Nachrichten von dem Aufenthalt des Königs und dessen Entschließungen anlangen, ist der Erzherzog Stephan mit allen königlichen Prärogativen bekleidet worden. In unserer Stadt hat die Kunde von der Entfernung des Hofs aus Wien den tiefsten und niederschlagendsten Eindruck gemacht. Man sieht darin einen Handstreich der reaktionären Hofpartei, welche sich unsers guten Monarchen bemächtigt, um den alten Absolutismus selbst mit russischer Hilfe wiederherzustellen. Ist diese Vermuthung richtig, so gehen wir einem Kampf auf Tod und Leben entgegen. Im Banat ist der Aufstand der Serben oder Raizen bereits ausgebrochen. Sie haben in einer großen Versammlung zu Karlowitz, welche unter dem Vorsitz des k. Regierungskommissars P. Chernovits blos mit kirchlichen Angelegenheiten sich beschäftigen sollte, diesen k. Regierungskommissar für einen Verräther ausgerufen, den General Schuplikaz, welcher gegenwärtig bei der österr. Armee im Lombardischen sich befindet, zum Wojwoden erhoben und den Karlowitzer Erzbischof, welcher der ungarischen Regierung treu geblieben, seiner Würde entsetzt. Der General Hrabovsky, Kommandant von Peterwardein, welcher als k. Regierungs-Kommissär den Ban von Kroatien zur Unterwerfung gegen unser Ministerium bringen soll, scheint mit dem Ban im geheimen Einverständniß zu sein. Denn er hat sich zu einer persönlichen Zusammenkunf, mit ihm nach Agram begeben und unserm Ministerium erklärt, daß er sich zu schwach fühle, dem Ban mit Militärmacht imponiren zu können. Man zweifelt auch nicht, daß der General Hrabovsky an geheime Instruktionen von Wien gebunden sei, und daß er nur pro forma unserem Ministerium sich unterordnet, dessen Aufträge er auch nur so weit ausführt, als die Wiener Minister es erlauben. So scheint Ungarn überall hinters Licht geführt zu werden, und kann nur durch die äußerste Anstrengung dem Verderben einer Reaktion oder Zerstückelung entgehen. Ein Ministerialplakat fordert zu patriotischen Unterstützungen durch freiwillige Geldbeiträge und einträchtiges Zusammenhalten auf. An Geld wird es wohl nicht fehlen. Aber der Mangel an Waffen ist sehr groß, wir erwähnen nur, daß in dem nahe gelegenen Palota die wenigen Nationalgarden mit hölzernen Säbeln ihre Exercitien machen müssen. Nachschrift. Alle Behörden sind in Permanenz erklärt.

Schweiz.

Bern, 17. Mai. Heute wurde in der Tagsatzung bei Berathung des Bundesentwurfs der Grundsatz des Zweikammersystems mit 16 Stimmen angenommen. Hierauf wurde mit 20 Stimmen beschlossen, den Entwurf artikelweise durchzuberathen, und es wurden die vier ersten Artikel unverändert angenommen.

Bern, 18. Mai. (Tagsatzung vom 18. Mai.) Eine badische Note verlangt Entfernung der badischen Flüchtlinge aus den Gränzkantonen. Zwanzig Stände übertragen dem Vorort die Note zu beantworten. (Nat.-Z.)

Frankreich.

∗ **Paris**, 18. Mai. Die Existenz unseres Exekutiv-Comité hing gestern an einem Haare. Sie war nahe daran, auf parlamentarischem Wege gestürzt zu werden! Der Angriff ging dies mal nicht von Blanqui mit seinen Blusenmännern aus, sondern von der ehemaligen dynastischen Linken: Benard, Duvergier de Hauranne, Dupin rc. Die Sache ist ernst genug, um hier in Kürze erzählt zu werden.

Während die Stimmzettelsonderung für die Glieder der Verfassungskommission (eine Arbeit die zwei Tage dauert) fortgesetzt wurde und sich die National-Versammlung schrecklich langweilte, bestiegen die Minister Recurt und Cremieux, die unausstehlichsten von allen Halbmännern, die Tribüne, um unsere Dekretsentwürfe im Namen unserer fünfköpfigen Regierung vorzulesen. Recurt's Dekrete verlangen 1) diejenigen Bürger — soll he ßen Proletarier — mit dreizehn Monaten bis zwei Jahren Kerker zu bestrafen, die sich mit offenen oder geheimen Waffen in die Klubbs begaben. 2) Dem Exkönig Louis Philipp und seiner Familie Frankreichs Gebiet auf immer zu verbieten rc. Diese Dekrete fanden wenig Widerspruch. Nach Recurt bestieg aber Cremieux die Tribüne, um einen Dekretsentwurf vorzulesen, der 1) den Gliedern der Exekutivgewalt freistellt, ob und wann sie die National-Versammlung besuchen wollen. 2) Dem Präsidenten derselben zwar das Recht des Generalmarschschlagens läßt, ihm aber die Leitung der Truppenmacht außerhalb des Saales entzieht und sie ausschließlich (exclusivement) dem Exekutiv-Comité anheimgibt. Benard, Duvergier de Haurann, Vivien, Dupin rc. erhoben sich mit einer Heftigkeit gegen diese Forderungen, wie wir sie nur in den heißesten Schlachten der ehemaligen Deputirtenkammer sahen. Favre, der junge Staatssekretair und rechte Arm des Ministeriums, eilte dem bedrohten Gesetzentwurf zu Hilfe, rief aber durch die Keckheit, mit der er ihn vertheidigte, einen unerhörten Sturm hervor, denn als er ausrief: Ihr sollt und müßt mich anhören! erhoben sich alle Gegner, rannten gegen die Tribüne und streckten die Arme aus, als wollten sie ihn erdrosseln. Favre mußte Abbitte thun und der Tumult legte sich nicht eher als bis der Präsident seinen Hut ergriff und die Sitzung suspendirte.

Erst gestern Abends 10 Uhr wurde die erste Stimmzettelsonderung rücksichtlich der Verfassungskommission geendet. Die Wahl der 12 übrigen wird heute fortgesetzt.

Duclerc, Finanzminister, hat gestern der Nationalversammlung den Gesetzentwurf vorgelegt, welcher den Rückkauf aller Eisenbahnen durch den Staat zum

Zweck hat. — Trouvé-Chauvel, ein ganz obskurer Maire in Mans, den Europa nur aus den Grobheiten kennt, die er einst dem Herzog von Nemour sagte, ist an Caussidièrers Stelle zum Polizeipräfekten von Paris ernannt worden. — Die Gerichtszeitungen (Droit und Tribunaux) sprechen von 250 Verhaftungen, die in Folge des Sturmes vom 15. Mai vorgenommen. Die Mehrzahl, darunter auch der Sohn Raspail's ist wieder freigelassen worden. — Blanqui, offenbar der gefährlichste Feind aller lauwarmen Republikaner, scheint trotz aller Nachforschungen der Polizei glücklich entwischt. — Am Nachmittage und Abende des 15. Mai wurde von Marrast und den sonstigen Behörden mehr als 2500000 scharfe Patronen an die Bürgerwehr ausgetheilt. — Zu den Gerüchten, mit welchen intrigante Müssiggänger die neugierigen Pariser zu zerstreuen suchen, gehört auch die angebliche Ankunft der beiden französischen Kronprätendenten 1) Herzog v. Bordeaux aus Frohsdorf; 2) Prinz Louis Napoleon Bonaparte aus London. Wir dürfen wohl kaum hinzufügen, daß beide Gerüchte falsch sind. Selbst wenn sie es nicht wären, brauchen sie uns nicht zu ängstigen. Denn so groß auch die Furcht des Kleinbürgers vor dem Kommunismus sein mag, kehrt er doch jeder monarchischen Einflüsterung unwillkürlich den Rücken. — Die heutige Nummer des Représentant du Peuple bringt die Statuten dieser neuen Bank, welche den Arbeiter in Stand setzen soll, seine Arbeit; der Kaufmann seine Waaren, den Negozianten seine Wechsel, den Eigenthümer seine Renten umzusetzen, ohne baares Geld dabei zu gebrauchen. Jedes Gesellschaftsglied übernimmt nur die Verpflichtung, die Produkte des Anderen an Zahlungsstatt, als Tauschartikel, zum festgestellten Taxwerthe u. s. w. anzunehmen.

National-Versammlung. Sitzung vom 18. Mai. Präsident Buchez erklärte die öffentliche Sitzung um 12 Uhr als begonnen. An den Zugängen zum Sitzungssaale sahen wir heute viel geringere Truppenmacht aufgestellt als die beiden früheren Tage. Es ist erstaunlich, mit welchem Eifer sich die fremden Nationalgarden der National-Versammlung zum Schutze anbieten. Selbst bis aus Clermont (über 100 Stunden Wegs) theilt Präsident Buchez ein solches Anerbieten mit. Dann las derselbe einen Brief Lacordaire's vor, worin der berühmte Advokat und Dominikaner seine Entlassung nimmt, weil er seine religiösen Pflichten über den politischen nicht vernachlässigen dürfe. Die Versammlung schritt zur Fortsetzung der Wahl der Verfassungs-Kommissionsglieder. Nachdem jedes Glied zwölf Namen auf seinen Zettel geschrieben, und ihn in die Urne geworfen hatte, trugen die Huissiers die Urne in einen Saal, wo in Gegenwart der Schreiber die Enthüllung der Stimmzettel stattfindet. Diese Abkürzung verdient in der That Nachahmung. Die Versammlung konnte sich nun an deren Vorarbeiten hingeben. Präsident Buchez benutzte zuerst die Gelegenheit, um der Versammlung anzuzeigen, daß der Kampf (!) des 15. Mai einigen National-Gardisten das Leben gekostet habe, welche heute beerdigt würden, und daß er ein Leichengeleit von 20 Repräsentanten vorschlage, die er sofort bestimmen wolle. Zwanzig Glieder entfernten sich hierauf aus dem Saale, um den gefallenen Bürgerhelden die letzte Ehre zu erweisen. Die kommunistische Revolution in Limoges kam dann zur Sprache. Es wurde für die diesfälligen Aufschlüsse ein besonderer Tag bestimmt, der manche Leidenschaft wecken dürfte. Dornès las hierauf den Entwurf einer Proklamation an die Pariser Bevölkerung und ganz Frankreich vor. Die Proklamationsentwürfe gaben zu bitteren Bemerkungen Veranlassung. Einige Stellen darin wurden als direkter Tadel gegen das Exekutiv-Comité betrachtet und sollten gestrichen werden. Sie sind an die Kommission gewiesen. Einen nicht minder reaktionären Charakter als diese Proklamationen verrieth eine Proposition Isamberts, des Exdeputirten, rücksichtlich des Vereinsrechts. Dieselbe drang nicht nur auf Beschränkungen desselben, sondern müßte nothwendigerweise eine gänzliche Aufhebung dieses heiligsten aller Rechte nach sich ziehen. Sie verlangte unter andern die Ablieferung einer namentlichen Liste jedes Vereins an die Polizei u. s. w. Die Versammlung bewies Takt genug, dieses reaktionäre Projekt zu verwerfen. Die Versammlung vollendete demnächst die Berathung ihres Reglements ohne erhebliche Incidenzpunkte. — Mittlerweile hatten die Sekretäre in einem der Nebensäle ihre Arbeit vollbracht und die Stimmzählung beendet. Präsident Buchez verlas das Resultat. Bei diesem zweiten Stimmen-Umgange zählten folgende sieben Glieder die meisten Stimmen: 1) Martin (Straßburg). 2) Woirhaye. 3) Cocquerel. 4) Corbon. 5) Thouret de l'Allier. 6) Gustav de Beaumont und 7) Dupin. Somit wäre die Zahl der Verfassungs-Commissionsglieder auf 13 gestiegen. Präsident Buchez fragte die Versammlung, ob sie geneigt sei, sofort die fünf Fehlenden zu wählen (die Commission zählt bekanntlich 18 Glieder), was die Versammlung bejahte. Die Urne erschien daher von Neuem auf der Tribüne und es dürften die Sekretäre ihre Stimmzählung vor 9 Uhr schwerlich beendigt haben. Uebrigens lassen wir hier die Namen derjenigen Glieder folgen, welche die meisten Stimmen nach obigen Dreizehn zählen: Odilon Barrot, Dornès, Pagès (Arriège), Considerant, Jean Reynaud, Remusat, Buchez ꝛc. ꝛc. Im Ganzen läßt sich voraussehen, daß der Entwurf der künftigen politischen Verfassungsform Frankreichs im entschieden gemäßigten (bürgerlichen) Sinne ausfallen dürfte. Obgleich die Sitzung wegen des fortdauernden Scoutiniums noch nicht aufgehoben ist, war doch um 6¼ Uhr der Saal völlig leer und die Sitzung bis 8 Uhr als aufgehoben betrachtet.

Paris, 19. Mai. Armand Marrast hat als Mair von Paris an die Regierung einen offiziellen Berich über die Vorgänge im Stadthause abgestattet, den der Moniteur heute veröffentlicht. Derselbe schließt: „Sie sehen, Bürger, daß, wenn durch eine Schwäche oder durch eine Mitschuld, durch einen Fehler oder durch ein Verbrechen die Aufrührer von einem Saal des Stadthauses Besitz zu nehmen im Stande waren, sie doch nur einen Augenblick dort Herren blieben. Ich habe nicht aufgehört, daselbst zu kommandiren, ich habe nicht aufgehört, Befehle daselbst zu ertheilen, und die als die Ungewißheit, welche einen Augenblick die Gemüther einer kleinen Anzahl von National-Garden schwankend gemacht hatte, ihnen benommen war, waren wir, mein Adjunkt (Adam) und ich, nur darauf bedacht, die Verhaftung der Schuldigen mit Vermeidung von Blutvergießen zu sichern. Ich muß hinzufügen, daß der Chef des 9. Bataillons der National-Garde, von dem ich oben gesprochen (er hatte sich zögernd bei der Zurückweisung des Angriffs auf das Stadthaus gezeigt), mir seine Entlassung eingesandt hat; ich habe auch die des Oberst Yautier und eines Fahnenträgers Namens Guery erhalten. Was den Oberst Rey und seinen Agenten betrifft, so sind sie in Haft."

Der Constitutionnel theilt heute einen Brief Blanqui's vom 17. d. mit, der sich in dem Briefkasten dieses Journals gefunden, und woraus hervorgeht, daß Blanqui in Paris verborgen ist, also sich wirklich nicht in Haft befindet. Garnier Pagès hatte aber der National-Versammlung dessen Verhaftung angezeigt, und auch Caussidière hatte in seinen Erklärungen darauf angespielt. Der Constitutionnel bleibt daher auch bei dem Glauben, daß diese Anzeige nicht auf einem Irrthum beruht habe, sondern daß Blanqui in der That verhaftet gewesen, aber wieder freigelassen worden sei. Zwischen ihm und Barbès soll übrigens, wie dies Blatt bemerkt, ein bitterer Haß bestehen.

Ein Klubb in der Straße St. Martin, welcher auf Befehl der Regierung geschlossen werden sollte, setzte der Ausführung bewaffneten Widerstand entgegen. Die Nationalgarde schritt ein, fünf Mitglieder des Klubbs wurden getödtet und zwölf verwundet; auch ein Mitglied der Nationalgarde wurde verwundet. Es scheint, daß der Aufstand der Anarchisten schon auf den 12. oder 13. Mai festgesetzt war; da aber die Vorbereitungen dazu noch nicht beendigt waren, war derselbe auf den 15. Mai vertagt worden. Der Ober-Befehlshaber der National-Garde, Herr Courtais, welcher bekanntlich verhaftet ist, hat bereits vor dem Minister der Justiz ein Verhör bestanden. Er soll alle Nahrung ablehnen und dem Arzte erklärt haben, daß er lieber den Tod wolle, als Entehrung.

Lokales und Provinzielles.

Kommunal-Angelegenheiten.

Breslau, 22. Mai. (Arbeitslöhne.) Der Bau-Rapport für die Zeit vom 22. bis 27. Mai weist nach, daß von der Stadt 47 Maurer, 17 Steinsetzer, 65 Zimmerleute und 1076 Tagearbeiter beschäftigt werden. Jeder Tagearbeiter erhält täglich 10 Sgr. Lohn, so daß wöchentlich über 2000 Rthlr. nur an Tagelöhnen von der Kämmerei gezahlt werden müssen. Die Versammlung erkannte, daß die Mittel der Kämmerei einen solchen erheblichen Aufwand auf die Dauer nicht gestatteten und beschloß, zu beantragen, daß der Lohn von 10 auf 8 Sgr. täglich herabgesetzt werde. Sie fand die Begründung für diesen Antrag nicht allein in den gedrückten Finanzverhältnissen der Stadtkasse, sondern auch in dem Umstande, daß im vorigen Jahre bei bedeutend höheren Victualienpreisen nur ein Tagelohn von 8 Sgr. gezahlt wurde, während gegenwärtig bei größerer Wohlfeilheit und bei gesteigertem Arbeitsmangel ein Fünftheil mehr gewährt wird. Auf die Frage worauf sich die Lohnerhöhung gründe, erwiederte der anwesende Magistrats-Dirigent, daß der Vorgang in Berlin dieselbe nach sich gezogen habe. Da ein großer Theil der im Rapport verzeichneten und in Angriff genommenen Arbeiten schon nach Verlauf von 8 oder höchstens 14 Tagen beendigt sein können, so verlangte die Versammlung, daß ihr ein Plan zur Beschäftigung der Tagearbeiter in den nächsten Monaten vorgelegt werde. Die Arbeiten sollen künftig in Accord gegeben werden.

(Wahlen.) Zu Mitgliedern der Kommunal-Steuer-(jetzt Abgaben)-Deputation wurden gewählt: Branntewein-Brenner Mertin, Fleischermeister Ende, Apotheker Quaas und Agent P. Heymann. — Die Anstellung eines städtischen Kunstmeisters in der Person des Brunnen- und Röhrmeisters Heiber erhielt die Genehmigung der Versammlung; eben so gab dieselbe ihre Zustimmung zur Anstellung eines Nachtwächters in dem Stadttheile am Weidendamme.

Der krank darnieder liegende Vorsteher Justizrath Gräff hatte die Versammlung von der Erklärung des Baron von Stücker in Betreff der Annahme der Wahl zum unbesoldeten Stadtrath schriftlich benachrichtigt. Nach dieser Mittheilung hatte Baron v. Stücker den Inhalt seines Schreibens vom 18. v. Mts. dahin erläutert, daß es nicht in seiner Absicht gelegen an die Annahme der Wahl eine Bedingung zu knüpfen, indem ihm sehr wohl bekannt gewesen, daß eine bedingte Annahme gesetzlich nicht statthaft sei. Es habe ihm nur wünschenswerth erschienen, von der Stadtverordneten-Versammlung die Versicherung zu erhalten, daß das Vertrauen, auf welchem seine Wahl beruhe, noch dasselbe sei, und daß die Versammlung selbst nach Kenntnißnahme der in seinem Schreiben kund gegebenen Gesinnungen keine Veranlassung finde, die Wahl zurück zu nehmen. Das Schreiben des Justizrath Gräff schloß mit der Aeußerung, daß die verlangte Zusicherung zu ertheilen und Baron v. Stücker zur Erklärnng über die Annahme des Amtes aufzufordern sein werde. Auf den nochmaligen Vortrag des Stückerschen Schreibens entspann sich eine weitläuftige Diskussion. Mehrere Redner behaupteten, daß dasselbe die Aufstellung von Bedingungen enthielte, auf welche unter keinen Umständen einzugehen sei; es müsse von Baron von Stücker die bestimmte Erklärung gefordert werden, ob er die Wahl ohne Bedingung annehme oder nicht. Andere Redner bekämpften die Meinung, daß Baron von Stücker Bedingungen habe stellen wollen und beriefen sich auf die Mittheilung des Justizrath Gräff; sie erblickten in dem Stückerschen Schreiben nichts weiter als die Darlegung eines politischen Glaubensbekenntnisses und fanden in der Ehrenhaftigkeit und in der dokumentirten Gesinnung des Verfassers eine genügende Bürgschaft für das in ihn gesetzte und durch die Wahl bekundete Vertrauen. Das Ende der Debatte war der Beschluß, Baron v. Stücker nochmals zu der Erklärung aufzufordern, ob er die Wahl ohne alle Bedingung annehme oder nicht.

(Brunnen- und Röhren-Reparatur-Arbeiten.) Die Stadt-Bau-Deputation hatte beantragt, die beregten Arbeiten an mehrere Meister zu vertheilen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß es für einen Meister zu schwer sei, die an den Brunnen und Röhren der ganzen Stadt vorkommenden Herstellungen rechtzeitig zu bewerkstelligen. Zwei Meister hätten sich um diese Arbeiten, unter Einreichung von Preisverzeichnissen, beworben, die Brunnen- und Röhrmeister Heiber und Hildebrand. Es sei für nothwendig erachtet worden, die Abweichungen in den beiden Preisverzeichnissen zu reguliren um eine Gleichstellung herbeizuführen. Nach dieser Regulirung ergebe sich nun, daß in vielen Fällen die Preise mit den früheren gleich, in vielen geringer, in einigen etwas höher gestellt wären. Die Erhöhungen wären unbedeutend und würden durch die erlangten Minderpreise vollkommen aufgewogen, so daß aus dem eingeschlagenen Verfahren sowohl für die Stadt-Baukasse, wie für das Publikum ein offenbarer Nutzen erwachse. Die Stadt soll in zwei Bezirke, in den westlichen und östlichen, getheilt und für beide die Linie durch die neue Schweidnitzer Straße längs der grünen Röhrseite des Ringes und durch die Schmiedebrücke gezogen werden. Der westliche Theil ist dem Brunnenmeister Hildebrand nebst dem Bürgerwerder, der östliche nebst der Odervorstadt dem Brunnenmeister Heiber zugedacht. Das vereinbarte Preisverzeichniß enthält 88 verschiedene Positionen, deren Aufführung hier um so mehr zu übergehen ist, als erwartet werden kann, daß die Behörde in Rücksicht des Interesses, welches sämmtliche Hausbesitzer an dem Gegenstande haben, für deu Druck und für die Veröffentlichung des ganzen Verzeichnisses sorgen wird. — Die Stadtverordneten-Versammlung fand die vorgeschlagene Einrichtung für zweckmäßig und erklärte sich demnach für deren Ausführung.

(Bewilligungen.) Auf den Antrag des Magistrats wurde mehreren bei den Straßen-Tumulten beschädigten Wehrmännern die Erstattung der aufgewendeten Kur- und Medicin-Kosten aus der Kämmerei bewilligt. Die Versammlung erkannte es als eine Verpflichtung an, den Wehrmännern für den Schaden und für die Verluste aufzukommen, welche sie im Dienste erlitten. Die Beurtheilung und Festsetzung der Vergütigungen soll künftig den Bezirksführern unter Zuziehung der Mitglieder der Ehrengerichte überlassen und der arbitrirte Betrag dem Betheiligten ohne Nennung seines Namens bewilligt und ausgezahlt werden. — Dem Förster Phemel zu Herrnprotsch wurde in Folge der durch die Ueberschwemmungen in den letzten Jahren an der Erndte von seinen Dienstländereien erlittenen Verluste eine außerordentliche Unterstützung von 50 Rtlr.; dem Schullehrer Wuttge zu Ober-Stephansdorf ein Zuschuß zu seinem Deputatholze für das laufende Jahr und der Wittwe des verstorbenen Fach-Lehrers von Großmann am Elisabetan das Gnaden-Halbjahr pr. 48 Rthlr. bewilligt. Dagegen lehnte die Versammlung ein Gesuch der Nachtwächter um Erhöhung ihres Lohnes ab.

Breslau, 22. Mai. Am Abend des 21. gegen 10 Uhr wurde einer Bürger-Patrouille des Anger-Bezirks, die sich auf der Ohlauerstraße befand, mitgetheilt, daß im Hause Graben Nr. 20 ein Schuß gefallen und ein Mädchen verwundet worden sei. — Die Patrouille begab sich an Ort und Stelle und fand dies bestätigt. Der Tischlergeselle Heinrich Schmidt, im Hause wohnhaft, war mit seiner Geliebten, der Tochter der gleichfalls dort wohnenden Wittwe Förster von einem Spaziergange zurückgekehrt, und hatte ein mit Pulver geladenes Terzerol so unglücklich abgeschossen, daß der Pfropfen dem Mädchen ins Gesicht flog und das Pulver ihr das ganze Gesicht verbrannte und verunstaltete. Obgleich der

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 120 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. Mai 1848.

junge Mann früher mehrmals gedroht hat, sich wegen des Mädchens zu erschießen, so scheint doch nach aller Untersuchung der Schuß auf das Mädchen nur aus strafbarer Spielerei und Unvorsicht hervorgegangen zu sein. Es wurden alsbald die Aerzte Dr. Koschate und Wundarzt Tschöke zu Hülfe gerufen, der Thäter aber verhaftet und von der Patrouille auf das Rathhaus abgeliefert, obwohl ein Theil des herbeigeströmten Publikums Miene machte, ihn mit Gewalt zu befreien. — Das Mädchen liegt schwer darnieder und fürchtet, ihr Augenlicht zu verlieren. Es wird bei dem jetzt so häufig mit Schießgewehren verübten Unfug durchaus nothwendig, dergleichen Unvorsichtigkeiten mit unnachsichtlichen Strafen zu belegen. (Beobachter.)

An die Schlesier!

Allgemein wird die große Schmach empfunden, welche uns die dänische Blokade unserer Häfen zufügt, so wie das dringende Bedürfniß einer Kriegs-Marine. Man klagt und seufzt, und handelt nicht. Auf, ihr Schlesier, laßt uns handeln. Das Haupt unserer Oder wird in diesem Augenblick auch von einer dänischen Fregatte gefesselt! Auf, es gilt dem Bau der „Silesia" und „Viadrina" — zwei Linienschiffe, jedes zu 100 Kanonen! — Dazu gehört Geld, Holz, Eisen, Leinwand.

1. Um Geld zusammen zu bringen, eröffne man Subscriptionen in ganz Schlesien, man stelle Hauskollekten an in allen Städten und Dörfern. Alle politischen Vereine und Klubbs wollen dazu die Hand bieten, zusammentreten, ein Comité bilden und die Geldsammlungen, so wie die unten gegebenen Vorschläge ausführen. Wenn von den Bewohnern Schlesiens nur 2 Millionen, jeder etwa 1/4 Rthlr., beisteuern, so haben wir schon 500,000 Rthlr.

2. Mit diesem gesammelten Gelde kaufe das Comité Eichen in unsern Oderwäldern und anderes taugliches Holz, und lasse es, vielleicht nach Anweisung eines Schiffsbaumeisters aus Stettin, zubereiten und bearbeiten.

3. Auch das nöthige Eisenwerk, so weit es möglich ist, werde in Schlesien aus schlesischem Eisen zubereitet. Zu einem Oderkahne gehören schon so viele Nägel und Schienen aller Art, wie viel erst zu einem Linienschiffe?!

4. Die Leinwand oder das Segeltuch werde ebenfalls in Schlesien bereitet. Aus der Gegend zwischen Sprottau, Freistadt, Beuthen a. d. O. und Neusalz geht alle Jahre eine bedeutende Menge Segeltuch nach allen Ostseehäfen. Wenn es dort bereitet werden kann, so werden es die Weber im Gebirge auch weben können. Man gebe ihnen nur Proben und einige Anweisung, dann wird es schon gehen.

Diese Leinwand bringe man in die Orte an der Oder, wo Schiffswerften sich befinden, und lasse die Leinwand zu Segeln zusammennähen. Wenn die Frauen, welche sich in solchen Orten schon bisher mit dem Anfertigen von Segeln für die Oderkähne beschäftigten, nur die nöthige Anweisung erhalten, so werden sie auch Segel für die Kriegsschiffe nähen können.

Alle diese Materialien, von schlesischem Gelde angekauft, auf schlesischem Boden gewachsen, von schlesischen Händen zubereitet, werden auf die schlesische Oder verladen, nach Stettin gesendet und dort zusammengestellt zu zwei Linienschiffen — „Silesia" und „Viadrina", oder wie sie sonst heißen sollen.

Viele tausend fleißige Hände finden Arbeit und Verdienst, und wir erreichen einen schönen Zweck! Ihr Schlesier, es sitzt Euch ein rothjäckiger Affe auf dem Kopfe, wollt ihr ihn sitzen lassen, so lange es ihm beliebt? Und wenn er fort ist, soll sich wieder ein anderer darauf setzen? Es ist eine Schmach für uns Alle, daß unsere Oder blokirt ist.

Auf denn zur Subscription! Einer gebe um der Marine willen, ein Anderer um den nach Arbeit seufzenden Arbeitern einen Verdienst zu gewähren, ein Dritter um seines eigenen Nutzens willen, ein Vierter und Fünfter werde so lange angegangen, bis er auch etwas giebt. Es wäre traurig, wenn wir nicht 500,000 Thaler zusammen brächten, und davon könnten doch wenigstens 400,000 Thaler bei uns bleiben!

C. bei L. S.

* So eben kommt uns von Hamburg noch ein „Aufruf an die gesammte deutsche Nation zur Gründung einer deutschen Flotte" zu, dessen Abdruck wir uns ersparen können, da obiger Vorschlag für die Förderung des großen und heilsamen Unternehmens ebenso zweckmäßig ist. Der „Aufruf" aus Hamburg will hauptsächlich daß in allen Städten und Orten Sammlungen veranstaltet werden, welche von zu errichtenden Comitees zu leiten sind. Namentlich wird der gesammte Handelsstand aufgefordert, sich hierbei besonders eifrig und thätig zu zeigen.

Breslau. Der Predigtamts-Kandidat Raupbach zum evangelischen Pfarrer in Konradswaldau, Kreis Landeshut, und der zum Subdiakonus an der Schloß- und Pfarrkirche zu Oels berufene Predigamts-Kandidat Lindner bestätigt. Ferner: Der Pfarrer Keil zu Hertwigswalde als Schulen-Inspektor, Münsterberger Kreises; der zeitherige Pfarr-Administrator Alexander Hildebrand als Pfarrer zu Corsenz, Militscher Kreises; der Rittergutsbesitzer v. Reibnitz auf Höckricht, Ohlauer Kreises, als Kreis-Deputirter, an Stelle des abgegangenen Rittergutsbesitzers v. Lipinsky; der Rittergutsbesitzer, Regierungs-Assessor v. Heydebrand auf Gollkowe und Nieder-Woidnikowe, Militscher Kreises, als Kreis-Deputirter, an Stelle des abgegangenen Herrn Fürsten v. Hatzfeld auf Trachenberg; der auf sechs Jahr gewählte unbesoldete Rathmann Standfuß zu Löwen; der Adjuvant Julius Hahn als katholischer Schullehrer zu Groß-Silsterwitz, Schweidnitzer Kreises.

Mannigfaltiges.

— **(Schweidnitz.)** Vor wenigen Tagen begrub man hier auf dem Armenkirchhofe einen merkwürdigen 76jährigen Veteranen, den Schneidermeister Franz Bersling, der alle Welttheile gesehen, in Aegypten bei den Pyramiden gefochten, an den Grenzen von China gewesen und in Afrika, Amerika unter fremden Bannern gefochten. Auf seinem Sterbelager noch umgrinste ihn das Gespenst des Hungers, da ihm nichts von der Welt geblieben, als Erinnerungen an ihre blutigen Kämpfe und Gefahren! Friede sei der Asche des Redlichen! (Erzähler.)

— (Dresden.) Nach Anordnung des Ministeriums des Kultus wird am 28. Mai 1848 eine auf den Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Bezug nehmende Feier in allen Kirchen des Landes stattfinden.

— (Heidelberg.) Am 15. Mai. Abends um 1/4 auf 7 Uhr schlug das Gewitter in die Bude des Seiltänzers Rudolf Knie dahier, während er eben seine Vorstellung gab; der Schlag fuhr in den aufgerichteten Mastbaum, den er zerschmetterte, und riß noch ein Loch in den Boden am Fuße desselben. Wunderbarer Weise ist kein Mensch beschädigt worden, obwohl die Bude dicht mit Zuschauern gefüllt war.

\# **Breslau,** 20. Mai. (Post-Angelegenheit.) Die neue Bestimmung bei Behandlung der Postvorschuß-Briefe, die als hemmend für den Verkehr und ganz unzeitgemäß bezeichnet wurde — soll nach einem in der Sitzung des General-Post-Amts am 12. gefaßten Beschlusse, wie es heißt, zurückgenommen werden. Diese Nachricht muß uns um so erfreulicher sein, da diese Angelegenheit, so viel uns bekannt, ganz allein in der Breslauer Zeitung von ihrer nachtheiligen Seite beleuchtet und die Herstellung der früheren Observanz dem Chef des Postwesens dringend empfohlen ist.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 22. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann	Ladung	von	nach
F. Selle aus Tschicherzig,	Roggen	Tschicherzig	Breslau.
G. Piefke aus Neusalz,	Güter	Stettin	dto.
Linke und Heyne,	dto.	dto.	dto.
A. John aus Krossen,	Flachs	Elbing	dto.
E. Prüfert aus Neuschau,	dto.	dto.	dto.
F. Großmann aus Krossen,	dto.	dto.	dto.
L. Jänsch aus Frankfurt,	dto.	dto.	dto.
D. Klauke aus Krossen,	Güter	Stettin	dto.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 14. bis 20. Mai d. J. wurden befördert 6,756 Personen und es betrug die Einnahme 19,636 Rthlr. *)

*) In der gestrigen Zeitung steht unrichtig 17,636 Rtlr.

Neisse, 22. Mai. Wenn gleich unter manchen Umständen eine Wiederholung überflüssig erscheint, so kann dies doch nicht der Fall sein, wenn man zur Wahrung der theuersten Interessen Gesinnungen zu Tage fördert, welche, wenn sie überall so entschieden hervortreten wollten, wie bei einer gewissen Volkspartei, dieser Partei eben zeigen könnten, daß ihre Zahl bei Weitem von denjenigen überwogen würde, die, geleitet durch die Vernunft und ohne Exaltation, die Ereignisse der Zeit nicht zu überstürzen gesonnen sind, und welche die Welt nicht nehmen, wie sie selbige wünschen, sondern wie sie ist. Vielleicht könnte doch dann die große Zahl Jenen ein argumeutum ad hominem sein, daß sie bei Zeiten von ihren maaßlosen Forderungen abständen, ehe man auch einmal bei ihnen das heute so bedeutungsvolle „zu spät!" in Anwendung zu bringen genöthigt ist. In diesem Sinne finden die Unterzeichneten sich veranlaßt, Folgendes zu veröffentlichen: Auch an den Ecken unserer Stadt fand man eines Morgens den Aufruf des demokratischen Klubbs aus Breslau „Soldaten, Mitbürger!" angeheftet. Wir sagen eines Morgens. Daraus geht hervor, daß das Anheften des Nachts geschehen ist. Wie kommt es denn, daß, wenn man von dem Werthe seiner Gesinnungen, seiner Handlungen überzeugt ist, — wie kommt es, fragen wir, daß man die Nacht hierzu zu Hülfe nimmt, und nicht öffentlich, bei Tage, von Jedermann gesehen, dergleicheu thut? Das wahrhafe Gute braucht sich nicht in die Hülle der Nacht zu verstecken. Wie also jenes Plakat zu würdigen sein wird, ist hieraus abzunehmen und kein Wort weiter darüber zu verlieren. — Aber zurufen wollen wir Ihnen doch, meine Herren des demokratischen Klubbs, was Sie von uns zu erwarten haben, im Fall Sie gesonnen wären, die Sache aufs Aeußerste zu treiben und das Vaterland ins Unglück zu stürzen. Glauben Sie nicht etwa, daß unsere Meinungen durch unsere Vorgesetzten geleitet werden, wir fühlen in unserer Meinung über das Wohl unseres Vaterlandes eben so selbstständig, wie Sie, wenn wir auch in einem Verhältniß stehen, das Sie vor kurzer Zeit durch die niedrigsten Schmähungen zu entwürdigen suchten und das Sie jetzt so gern wieder durch einen Treubruch beflecken möchten. Sie scheinen das Wort „Pflicht" gar nicht in Ihrem Lexicon zu haben. Kommen Sie zur Armee, dort können Sie es finden. Aber eben so wenig, wie wir in der Ueberzeugung uns von einer Seite leiten lassen, eben so wenig sind wir geneigt, uns von Ihnen, meine Herren, welche wir zum Theil versönlich zu kennen die Ehre haben, welche uns noch nie zu imponiren im Stande waren, darin wankend machen zu lassen. Viel Geschrei, wenig Wolle! So haben Sie es ja immer gehalten, seit undenklichen Zeiten. Aber unser Motto soll dies nicht sein. Wir werden jedem Feinde des Vaterlandes gegenübertreten, dem äußern wie dem innern, wenn es gilt, und daß es innere Feinde geben kann, selbst in der ron Ihnen so sehr herbeigesehnten Republik, das beweist die älteste der Republiken, das beweist Rom, welches seine Mitbürger ebenfalls, wenn sie das Vaterland zu Grunde richten wollten, für Feinde desselben erklärte. Unsere Väter haben unter dem Banner der Hohenzollern uns einen Namen, eine Geschichte erkämpft: diese Geschichte, diesen mit dem Blute unserer Väter erworbenen Namen werden wir nie aufgeben; endlich werden wir nie Diejenigen aufgeben, unter deren Leitung dies geschehen ist:

„Nicht den König, nicht ein einziges Glied des königlichen Hauses!"

Die Unteroffiziere und Soldaten der Garnison Neisse.

Dankschreiben.

Die Rückkehr des Prinzen von Preußen hat gewiß alle Kameraden der Kriegszeit von 1813, 14 und 15 mit Freude erfüllt. Die wenigen Ausnahmen, wo das Gift des Mißtrauens gewirkt hat, zählen nicht! Noch sind in Schlesien über 50,000 Streiter vorhanden, welche in tausend Gefechten und Schlachten einem Feinde gegenüber gestanden. Ihr Herzblut ist nicht verdorben und ihr Geist nicht durch Irrlicht erhellt. Mögen alle Krieger der Befreiungs-Armee von 1813, 14 und 15 von ihren Sammelplätzen aus sich uns anschließen und mit uns wirken in ehrlichem aber nicht in anderem Fortschritt, unter dem Banner des Königs und der National-Versammlung. Die Farben anderer Gewalt wollen wir nicht! Wir haben gestern nachstehendes Schreiben an das Staats-Ministerium erlassen:

Ein Hohes Staats-Ministerium hat Se. Majestät den König zur Zurückberufung Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zu bestimmen befunden. Wir, die durch unsern Vorstand vertretenen Veteranen, aus der Befreiungszeit von fremdem Joche, können unsere große Freude über diesen Act allgemeiner Gerechtigkeit nicht bergen. Der ernste und biedere Charakter des schwer verleumdeten Prinzen ist die sicherste Gewähr, daß Höchstderselbe der neuen Zeit nicht entgegen treten, sondern mit Offenheit ihr anzugehören, fest entschlossen sein wird. Wir, die wir den Prinzen aus dem Befreiungskriege kennen, ehren und verehren gelernt haben, sind des Glaubens voll, daß des General Moreau Ausspruch: „daß in dem Prinzen ein reiches Feldherrntalent sich entwickeln werde," sichzbestätigen wird, falls die Kriegswolken am östlichen und westlichen Himmel zu Gewittern sich zusammenziehen sollten, und das Vaterland in Gefahr gerathen möchte. Wir halten die Besorgniß anderer, besonders öffentlicher Stimmen über eine den Volksfreiheiten feindselige Neigung des Prinzen für unbegründetes Mißtraun, welche Krankheit der Zeit sich hier als ein grundloser Verdacht bald herausstellen und dadurch die vielbesprochene Handlung eines hohen Staats-Ministerii rechtfertigen wird. **Es lebe der König, es lebe das Vaterland, es lebe der Prinz von Preußen!**

Vorstand des Begräbniß-Vereines
ehemaliger Befreiungskrieger von 1813. 1814. 1815.
Namens und im Auftrage von Ein Tausend Cameraden.

Breslau, den 22. Mai 1848.

Trebnitz, 22. Mai. Am heutigen Tage ging vom vaterländischen Verein für Stadt und Kreis Trebnitz folgende Dankadresse an das Staatsministerium ab:

Hohes Staatsministerium!

Ein hohes Staatsministerium hat durch die Bekanntmachung vom 15. d. M. in Betreff der Zurückberufung Sr. k. H. des Prinzen v. Preußen in unser Vaterland, und namentlich durch die entschiedene Durchführung dieser Maßregel auch uns so befriedigt, daß wir uns gedrungen fühlen, Hochdemselben hierfür unsern tiefgefühlten Dank ehrerbietigst auszusprechen.

Wir hoffen, daß durch ein entschiedenes Fortschreiten auf dieser Bahn das Glück und Heil unsers Vaterlandes begründet wird. Wir hatten und haben die feste Ueberzeugung, daß das neu zu errichtende Staatsgebäude in der vollsten Uebereinstimmung Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen mit den Vertretern des Landes segensreich errichtet werden wird.

Trebnitz, den 21. Mai 1848.

Der vaterländische Verein für Stadt und Kreis Trebnitz, bestehend aus tausend und vierzig Mitgliedern.

Strauß, Ordner. Semisch, Ordner.

Breslau, den 23. Mai. Als Erwiderung auf den in der heutigen Zeitung über abgehaltene Landwehrversammlungen enthaltenen anonymen Artikel erkläre ich, soweit es meine Person betrifft, daß ich bei der Mittwoch stattgehabten Versammlung die auf mich gefallene Wahl eines Protokollführers darum angenommen habe, weil ich voraussetzte, daß die Vorträge innerhalb der gesetzlichen Schranken abgehalten werden würden. Da mich aber die Aeußerungen des Buchdruckers Herrn Freund, als Vorsitzendem, bald vom Gegentheil überzeugten, entschloß ich mich sogleich, in keiner Beziehung dem Inhalte der abzufassenden Petition beizutreten. Daß ich gegen diesen Vortrag nicht sofort öffentlich protestirte, erklärt sich daraus, daß die Versammlung von vornherein nur als eine vorberathende gelten sollte, und überhaupt also keine Beschlüsse zu fassen waren. Wenn behauptet wird, ich hätte damals selbst die entschiedensten Forderungen gestellt, so muß ich dies als durchaus unwahr widerlegen. Ich habe nur auf wiederholt laut gewordene Beschwerden über das Einberufen vieler verheiratheter Landwehrmänner das dabei stattgehabte Verfahren zu rechtfertigen gesucht, und mich in keiner Weise den gehaltenen Vorträgen als beistimmend angeschlossen.

Wie gefährlich es übrigens für die Person jedes Einzelnen ist, seine Meinung der Partei des Herrn Freund gegenüber frei und offen auszusprechen, haben die Vorfälle in der Sonntags stattgehabten Landwehrversammlung sattsam bewiesen. **Häuelt,** Landwehr-Feldwebel.

Ohlau. Auch von hier ist unterm 20. d. Mts. eine mit zahlreichen Unterschriften von Stadt- u. Landbewohnern versehene Zuschrift an unser Staatsministerium eingesendet worden, in welcher die Zurückberufung des Prinzen von Preußen als eine rechtliche Nothwendigkeit, als ein Akt der Volksgerechtigkeit erachtet, und dem Ministerio ein Vertrauensvotum niedergelegt ist, in welcher zugleich aber auch gegen das Gebahren gewisser Vereine und einzelner Personen, die sich als Stimmführer der Nation aufzuwerfen erdreistet haben, protestirt und solches mit Entschiedenheit zurückgewiesen wird.

Mittwoch, 24. Mai, Versammlung **des schlesischen constitutionellen Central-Vereins** im Wintergarten. Tagesordnung:

1) Anfrage über die stenographischen Berichte.
2) Besprechung über den der Nationalversammlung vorgelegten Verfassungsentwurf.

Röpell, Vorsitzender.

Breslau, 23. Mai. Der heutige wahrheitsgetreue Bericht der „Breslauer Zeitung" über die Landwehr-Versammlung am 21. d. M. überhebt mich, gegen die in den Zeitungen eingerückte Verwahrung des Hrn. Paul v. Nimptsch noch viel zu sprechen. Doch muß ich trotzdem auf einige Unwahrheiten in dieser Verwahrung aufmerksam machen und dieselbe widerlegen:

1) ist der Maueranschlag mit meiner Druckfirma versehen, wie sich Jeder bei mir überzeugen kann, wo etwa noch 40 solcher Anschläge, die zurückgeblieben, vorhanden sind. Also diese unwahre Denunciation wäre verunglückt.
2) Habe ich von einer Vertheilung von Plakaten im Sinne des demokratischen Vereins, die natürlich selbes auch vertritt, nichts gewußt, hätte selbe aber auch, wenn es der Fall gewesen wäre, nicht verhindert.
3) Die Intentionen, die diese Verwahrung über das Abstimmen einer Petition mir zuschreibt, zerfallen in sich selbst, wenn man, was ich nochmals thue, auf den Artikel über die Landwehr-Versammlung in der heutigen Breslauer Zeitung verweise, selben genau liest.

Im Uebrigen aber werden die Zeitungen eines der nächsten Tage die Resultate der indeß stattgefundenen dritten Versammlung mittheilen, woraus sich Jeder von der Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit der beregten Petition am Besten wird überzeugen können; trotz aller Rückwärtsmänner bricht sich das Gute und Wahre doch Bahn. Dies schließlich den Wenigen, welche selbst klingende Opfer nicht gescheut, die am 21. d. M. im alten Theater stattgefundene Störung hervorzurufen. L. Freund.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 22sten d. M. erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Beate, geb. Pasch, von einem muntern Mädchen, beehrt sich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen:

Dr. Lange.

Breslau, den 23. Mai 1848.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9¼ Uhr entschlief sanft am Gehirnschlag unsere unvergeßlich theure Mutter, Gattin, Schwester und Schwägerin, die Frau Hof-Tischlermeister Eleonore Beate Strobelberger, geb. Fürbas, in dem Alter von 62 Jahren 6 Monaten. Wer die Verblichene kannte, wird unserem grechten Schmerz eine stille Theilnahme schenken.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Breslau, 23. Mai 1848.

Naturwissenschaftl. Section.

Mittwoch den 24. Mai Nachmittags Punkt 6 Uhr: Herr Professor Dr. Pohl Darstellung verschiedener Formen des electrodynamischen Fundamentalerfolgs. (Im Auditorium des kleinen Universitätsgebäudes, Schmiedebrücke Nr. 35.)

Die Affen-Frage betreffend!

Nenne doch der Erwiederer auf die Affen-Frage in Nr. 118 der Breslauer Zeitung seinen werthen Namen, damit ich seine Aufnahme in irgend einem Narrenhause beantragen kann.

Ein Aristokrat P......

Zur Nachricht diene Herrn Scholz auf die Beleidigungen gegen Herrn Finster und Medinger, daß die Kasse in ihren jetzigen Verhältnissen so geordnet ist, daß wir ihnen unsern innigsten Dank abstatten für ihre so lästigen Bemühungen, und weisen daher derartige Beleidigungen mit stolzer Verachtung zurück.

In Uebereinstimmung der sämmtlichen Mitglieder des Kellner-Sterbekassen-Vereins.

Das 1. Kürassier-Regiment beabsichtiget 270 braune Lebertaschen anfertigen zu lassen, und fordert hierdurch Lieferungslustige auf bei dem Präses der Oekonomie-Commission, Herrn Major v. Willich, dieserhalb ihre Offerten anzubringen, wo die Proben einzusehen und der Preis anzugeben ist. Dem Mindestfordernden soll bei guter probemäßiger Lieferung alsdann die Lieferung übergeben werden.

Das Commando des 1sten Kürassier-Regts.
v. Sydow,
Major und Regiments-Commandeur.

Mehrere Schober Spähne sollen Mittwoch den 24. d., Nachmittag 3 Uhr, auf dem Stadt-Bauhofe, Matthias-Straße Nr. 4, versteigert werden.

Breslau den 22. Mai 1848.

„Das Parlament sei die politische Schulstube der deutschen Nation."

Mit Eröffnung des deutschen Volksparlaments in Frankfurt a. **M. erscheint im Verlage des bibliographischen Instituts** dahier **unter meiner Redaktion:**

Deutsche Parlaments-Chronik.

Ein politisches Schulbuch für's deutsche Volk.

Das Format wird Groß-Oktav. Ich gebe es **wöchentlich** und heftweise aus, das Heft 3—4 Bogen stark und den Preis für jedes Heft setzt die Verlagshandlung auf 5 Silbergroschen oder 18 Kreuzer rhein. fest.

Illustrirt wird das Buch

mit in Stahl gestochenen **Portraits**, Lokal-Ansichten, Situations-Plänen, **Karten** und Tabellen.

Was ich will mit dem Buche, darüber mag Folgendes dienen:

Mit der Eröffnung des deutschen Parlaments in Frankfurt wird die **deutsche Volkshoheit zur That.** Das Parlament ist die Nation im Purpur. Mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgerüstet hat es den Bau unseres künftigen Staatslebens aufzuführen: das Haus unseres künftigen **Glücks,** oder unseres **Unglücks.** Ob der Grundstein die **Republik,** ob er die **Monarchie** sei? **Das** zu entscheiden, geziemt keinem Andern, als dem Parlamente: denn das Parlament vertritt die Nation und nichts gilt in diesen Dingen, als der **souveräne Wille der Nation allein.** Das Parlament wird diese erhabene Stellung behaupten; es muß sie behaupten, oder es übt **Verrath** an der Nation und die Nation wird es **zermalmen.**

Ein **Neubau muß** es werden, unser Haus, daran ist kein Zweifel: denn der **alte** deutsche Staat ist ja morsch, faul, verwittert und aufgelöst. Er ist Ruine geworden, der Wind bläst durch die Fensterhöhlen, der Regen stürzt durch's offene Dach; keine Thüre schließt mehr und jede Wand ist geborsten. Für den Augenblick spießen ihn die Bajonette zusammen, bindet ihn das Epheu der alten Gewohnheit, der Mörtel aus Bürgerblut, die Furcht, der büreaukratische und reaktionäre Terrorismus.

Aber eben **nur für den Augenblick.** An einen Bestand solchen Verhältnisses ist nicht zu denken. Wir Deutsche **Alle,** gleichviel, welcher Meinung wir angehören, sind einig in dem einen Gefühl des Unwohnlichen, Unbehaglichen und der Gefahr: in dem Bewußtsein, daß es so nicht lange mehr bleiben **könne.** Jeder Tag steigert dieß Bewußtsein zum **Unerträglichen,** denn mit jeder Stunde wird das Knistern in Wänden und Grundvesten vernehmlicher, bersten der Tragpfeiler mehre, erweitern sich die Risse, scharren Steine in größerer Menge herab, rücken die Mauern: **Einsturz** droht und Verderben für Alle, die das Haus bewohnen.

Drum hat auch jeder Deutsche, ohne Ausnahme, mit der größten Spannung jetzt den Blick nach Frankfurt gerichtet und harrt auf das Parlaments-Werk wie auf ein Werk der Rettung und Erlösung aus Zuständen, die Keiner mehr dulden mag. Das Parlamentswerk will aber Zeit haben und die Ungeduld wird sich bezähmen müssen. Noch ist kein Plan gefaßt, noch hat sich nicht einmal eine **Idee** zur Allgemeinheit aufgeschwungen. Chaos und Zerfahrenheit ist Alles. Darum wird das Parlament in der ersten Zeit nichts weiter sein, als ein Kampfplatz der Grundideen über Staat und Gesellschaft und über die verschiedenen Regierungsformen, und da werden feurige Zungen aus den Häuptern der Parteien glühende Worte reden und der **Unterricht über Politik und ihre Grundlehren** wird **aus** der Versammlung **über das ganze Volk** kommen. Diesen Unterricht zu **befördern** und zu **vermitteln,** das Parlament so recht eigentlich zur **politischen Schulstube** für das gesammte deutsche Volk zu machen und den Vorträgen im Parlamente eine jeder Fassungskraft zusagende Form mit Uebersichtlichkeit und geschichtlichem Zusammenhang zu geben, ist mein Gedanke und der bestimmte Zweck meiner **Chronik.** Sie wird — mit Ausscheidung alles Unwesentlichen und Unbedeutenden und Lokalen — den **Kern der Parlaments-Verhandlungen vollständig** bewahren, ihn erläutern, wo es noth thut, und wo, bei wichtigen Verhandlungen, Notizen, Tabellen, Karten, Pläne zum Verständniß beitragen können, solche hinzufügen. Die Porträts der tüchtigsten Redner und der Männer, welche durch Gesinnung und Charakter sich zu **Lieblingen der Nation** erheben, sollen mein Volksbuch in passender Weise schmücken.

Es liegt im Plan des Unternehmens, die **Parlaments-Chronik** für jede Session fortzusetzen. Sie wird so zur Parlaments-**Geschichte** für die Nation werden und dieser ein klares Bild ihrer volksthümlichen und politischen Entwickelung vor Augen halten.

Mein Verlagsinstitut hat den Preis billig gestellt. — Er ist hoffentlich für Keinen, der überhaupt für seine politische Bildung eine Ausgabe nicht scheut, ein Hinderniß, sich das Buch anzuschaffen.

Hildburghausen, im Mai 1848.

J. Meyer.

☞ **Bestellungen** auf Meyer's „Parlaments-Chronik" besorgen alle **Buchhandlungen** in Deutschland **ohne** Preisaufschlag, in **Breslau** und **Oppeln Graß, Barth und Comp.,** in **Brieg J. F. Ziegler.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Feldzug des Feldmarschalls Paskewitsch in Polen im Jahre 1831.

Nach authentischen Quellen dargestellt von

Friedrich von Smitt.

Mit 9 Schlachtplänen und 16 Tabellen. gr. 8. geh. 6 Thlr.

Mit diesem Bande ist die Darstellung der Erhebung Polens in den Jahren 1830 und 1831 geschlossen. Genaue Karten und Pläne verdeutlichen die Operationen, namentlich dienen zwei große Blätter zur Veranschaulichung des Sturmes von Warschau. — Die beiden ersten Bände dieses Werkes, welche so eben in neuer Auflage erschienen sind, enthalten den

Aufstand der Polen und den Feldzug des Feldmarschalls Diebitsch.

Der Preis des ganzen Werkes beträgt 12 Thlr.; der Preis des 1. und 2. Bandes mit 7 Plänen und 15 Tabellen 6 Thlr.

Da es von vielen Seiten gewünscht worden ist, die Pläne auch einzeln zu erhalten, so haben wir besondere Abdrücke derselben veranstaltet, welche zu folgenden Preisen erlassen, nämlich:

7 Pläne zu dem Feldzug des Feldmarschall Diebitsch, 1½ Thlr.

9 Pläne zu dem Feldzug des Feldmarschall Paskewitsch, 2⅔ Thlr.

Sehr bedeutende Aufklärungen über den letzten polnischen Krieg giebt auch die bei uns erschienene

Theorie des großen Krieges

angewendet auf den russisch-polnischen Feldzug von 1831

durch **W. v. Willisen.**

Mit 6 lithographirten Tafeln. In 2 Theilen. gr. 8. geh. 2½ Thlr.

Es gehört dieses Werk der bedeutsamen Entwickelung an, welche die Kriegswissenschaften im Verein mit andern geistigen Bestrebungen in den letzten Decennien erfahren haben. Die Absicht des Herrn Verfassers geht darauf hinaus, das bisher Gewonnene auf die letzten Gründe und Principien, auf große und umfassende Grundanschauungen zurückzuführen, so wie den angeblichen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis aufzuheben, indem er der wahren Theorie auch das Gelingen der That und jeder glücklichen Praxis einen richtig leitenden Gedanken vindizirt.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bei Gustav Hempel in Berlin erschien so eben:

Schleswig-Holstein.

Getreuer Bericht über die jetzigen Ereignisse, nebst Uebersicht der früheren Geschichte, allen nöthigen Aktenstücken und einer Spezial-Karte. Preis 7½ Sgr.

Zu haben in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **J. F. Ziegler.**

Neue Leipziger politische Zeitung!!

Im Verlagsbureau in Leipzig erscheint seit dem 1. April d. J.

Die Reform.

Politische Zeitung

herausgegeben von

Arnold Ruge in Leipzig. und **H. B. Oppenheim** in Berlin.

Die bedeutendsten geistigen Kräfte haben sich zu diesem Unternehmen vereinigt, welches sich schnell eine Stellung unter den ersten Zeitungen der Gegenwart erwerben wird.

Täglich erscheint eine Nummer in ganzem Bogen in sehr eleganter Ausstattung, schönem Papier und scharfem Druck. Probenummern sind in allen Buchhandlungen und Postämtern gratis zu erhalten. Während der Frankfurter und Berliner Versammlung liefert die „Reform" die speciellsten Mittheilungen über deren Verhandlungen und ist bezüglich darauf für neue Abonnenten die Einrichtung getroffen, daß sie bereits den Monat Juni zu dem Preis von 1 Rthlr. erhalten können.

Gesammt-Verein der Breslauer Handlungs-Diener.

Die am 14ten d. M. in der Börse beschlossene Adresse an das Ministerium kann nur abgesandt werden, wenn wenigstens 200 unserer Collegen durch Namens-Unterschrift ihren Beitritt zu unserem Verein erklärt haben. Im Interesse der Gesammtheit ersuchen wir daher Diejenigen, welche sich uns anschließen wollen, dies baldigst zu bethätigen. Die Listen liegen bei Herrn Zimmermann, im Hause des Herrn W. Brunzlow und Sohn aus.

Die Commission.

Für alle Diejenigen, welchen die gute Sache unseres deutschen Vaterlandes am Herzen liegt.

In der Hof-Buchhandlung von Wilhelm Hoffmann in Weimar erschien so eben in **2. Auflage** und ist in **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (L. F. Maske) in Breslau (Albrechtsstr. Nr. 3) vorräthig:

v. Wydenbrugk, geh. Staatsrath,

Die Neugestaltung des deutschen Vaterlandes.

Preis 3¾ Sgr. geh. gr. 8.

Die erste Auflage dieser höchst gediegenen Schrift vergriff sich binnen Tagesfrist hier in Weimar.

Zurücknahme.

Die Empfehlung, welche ich dem **deutschen Reichstagsblatte** zu Theil werden ließ, zwingen mich die Verhältnisse, **hiermit öffentlich zurückzunehmen,** dagegen aber meine Freunde auf die von heute ab erscheinende

Reichstagszeitung

aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1848.

Robert Blum.

Von heute ab erscheint in meinem Verlage täglich eine

Reichstagszeitung,

herausgegeben von **Robert Blum, J. G. Günther** und **Dr. W. Schaffrath,** Mitglieder der konstituirenden National-Versammlung.

Das Blatt bespricht alle wichtigen Fragen vor der Verhandlung, gibt über alle wichtigen Verhandlungen eine Beurtheilung und liefert außerdem den **Bericht über die Versammlungen selbst unmittelbar nach Beendigung derselben.** Es kostet bei Vorausbezahlung vierteljährlich Fl. 1. 30 Xr., monatlich 42 Xr. und einzelne Blätter — die stets nach der Sitzung in meinem Geschäftslokal zu haben sind — 2 Xr. Wer etwa das **Reichstagsblatt** gegen die **Reichstagszeitung** umtauschen will, erhält die letztere so lange **umsonst,** als er das Erstere nachweislich bezahlt hat.

Frankfurt a. M., 20. Mai 1848.

Gustav Oehler.

Alle Briefe an mich bitte ich vom 25. d. M. an nach Kempen zu adressiren.

Landsberg O/S., den 22. Mai 1848.

Dr. **Rosenthal.**

Anzeige.

Die berühmte und konzessionirte Kammerjägerin **Brodtmann** empfiehlt dem geehrten Publikum die vorzüglichsten Mittel gegen Ungeziefer, als Ratten und Mäuse, Schwaben, Wanzen u. dgl., und verspricht dieselben binnen 24 Stunden zu vertreiben. Logis im goldenen Baum, Oderstraße Nr. 17.

Zu verkaufen

ist veränderungshalber ein Mahagoni-Ruh-Sopha, ein dgl. Trumeau-Spiegel, ein Goldrahm-Spiegel, ein Dutzend Mahagoni-Rohr-Stühle, eine Wasch-Toilette, ein Sophatisch, ein runder Tisch von Polyxander, ein zweithüriger birkener Kleiderschrank, ein fast neues birkenes Sopha, ein halbes Dutzend hamburger Stühle: Reuschestraße Nr. 56, im ersten Stock.

Der Au-Garten.

Alt-Scheitnig Nr. 31.

Auf meine Anzeige vom 21sten d. M. mich beziehend, wiederhole ich, daß unter diesem Namen sich ein neues Kaffee-Etablissement, dem Garten des Herrn Max gegenüber, vor der Paßbrücke gelegen, geöffnet hat, dessen Verwaltung ich einstweilen übernommen habe und welches ich der gütigen Beachtung aller meiner Gönner, Freunde und Bekannten aus meiner Pachtzeit des Fürstengartens empfehle.

Der nächste Weg für Fußgänger ist der hinter der Accise links abführende Fußweg nach dem Dorfe Scheitnig, für Equipagen der vor der Paßbrücke links ins Dorf führende Fahrweg.

Sonntags gutes Horn-Concert gegen 1 Sgr. Entree à Person.

Th. Seidel.

Zu verkaufen

ein Pferd, geritten, welches auch sehr gut einspännig geht, in Alt-Scheitnig Nr. 31, bei **Schneider.**

Kaiserbier

von vorzüglicher Güte, die Kuffe 1⅓ Sgr., Ohlauerstraße Nr. 75, in den 3 Linden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 2. Januar 1847 zu Rothkirch bei Liegnitz verstorbenen Freiherrn **Friedrich Carl Heinrich von Rothkirch und Panthen** auf Lampersdorf und Rothkirch rc. wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17, Th. I. Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 7. April 1848.

Königl. Pupillen-Kollegium.

Starke.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Nr. 50 der Reuschenstraße belegenen, der verehel. Gutsbesitzer **Härtel**, Bertha Amalie, geb. **Selle**, gehörigen, auf 22,528 Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 27. Juli 1848, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor **Meyer** in unserm Partheien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 3. Januar 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst, Antonienstraße Nr. 3 und goldne Radegasse Nr. 13 belegenen, dem Gutsbesitzer **Julius Späthe** gehörigen, auf 10,830 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den

25. Octbr. 1848 Vorm. 11½ Uhr

vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath v. Vogten in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Schneidermeister Mathias Keller hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 8. April 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen, bei der ehemaligen Burg zu Neumarkt belegenen Gärten, als:

a) der Bleichgarten und Hälter,
und b) der Mittelgarten,

zusammen 5 Morgen 10 Quadrat-Ruthen Flächenraum enthaltend, sollen vom 1. Juni d. J. bis Ende Mai 1854 anderweitig verpachtet werden, wozu wir auf

den 30sten d. M. Nachmittags 3 Uhr
in dem Gasthofe zur Hoffnung
in Neumarkt

einen Bietungs-Termin anberaumt haben. Die Verpachtungs-Bedingungen sind in der rathhäuslichen Kanzlei zu Neumarkt und bei dem Rathhaus-Inspektor **Klug** hierselbst zur Einsicht ausgelegt.

Breslau, den 13. Mai 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu dem Nachlasse des zu Bögendorf verstorbenen Lehngutsbesitzers Johann Ehrenfried **Scholz** gehörigen Realitäten:

a) das Lehngut sub Nr. 4 zu Bögendorf auf 13,169 Rthlr. 20 Sgr.,
b) das städtische Freiackerstück sub Nr. 155 auf 2000 Rthlr.,
c) das städtische Freiackerstück sub Nr. 174 auf 880 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzt, sollen

den 23. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Schweidnitz, den 12. Nov. 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schmidt.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Johann Traugott Gründer gehörige Gasthofsgrundstück Nr. 1 zu Ober-Penzighammer, bestehend aus dem Gasthofsgebäude, Brennerei, nebst Pferde- und Kuhstalle, Gaststallgebäude, Scheune, Gedingehause und Ackerparzellen, gerichtlich abgeschätzt auf 21,944 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll auf

den 29. September 1848,
von Vormittags 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein können in der III. Abtheilung unserer Kanzlei eingesehen werden.

Görlitz, den 20. Februar 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Einzahlung der an Johannis d. J. fälligen Zinsen haben wir den 23. und 24. Juni d. J. und zur Auszahlung derselben den 26. bis incl. 30. Juni d. J. bestimmt.

Görlitz, den 15. Mai 1848.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

v. Ohnesorge.

Schlesische Nekrologie.

Freunde und Verehrer nachstehender im Jahre 1846 Verstorbener, als:

Stadtgerichtsrath **Grünig** in Breslau,
Professor Dr. **Köcher** daselbst,
Ober-Präsident Dr. v. **Merckel** daselbst,
Sekretär **Wilde** daselbst,
Ober-Bürgermeister **Demiani** in Görlitz,
Archidiakonus Mg. **Sintenis** daselbst,
Dr. med. **Thorer** daselbst,
General-Arzt **Ebel** in Hirschberg,
Kreis-Justizrath **Loge** in Landeshut,
Dr. med. **Gottwald** in Lauban,
Bürgermeister **Richter** in Leobschütz,
General-Lieutenant v. **Barner** in Neisse,
General-Major **Rüdiger v. Pirch** das.,
Pastor **Oelsmüller** in Senitz

finden deren ausführliche Lebensbeschreibungen in dem so eben bei Voigt in Weimar erschienenen 24sten Jahrgang des N. Nekrologs der Deutschen, zu haben in der Buchhandlung von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Auktion. Am 25 d. M., Nachmittag 2 Uhr, werden in Nr. 42 Breitestraße zuerst Tuch- und Burking-Reste, Westenzeuge, dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, fühlen wir uns zu der Anzeige veranlaßt: daß die von der hiesigen sogenannten **„Vereinigten Kleiderfertiger-Gesellschaft"** weit und breit verstreuten sonderbaren Statuten, unterzeichnet Wilhelm Neumann, Gustav Fischer und Georg Enders, von unserem Mittel nicht ausgehen und dasselbe auch in keiner Weise dabei betheiligt ist.

Hirschberg i. Schl., 20. Mai 1848.

Die Oberältesten des Schneidermittels:
Leichnitz. Handwerker.

Villa nova

in Alt-Scheitnig.
Heute, Mittwoch den 24. Mai:

Konzert.

Entree à Person 1 Sgr.

EUNOMIA.

(Im früher Menzelschen Wintergarten.)
Heute Mittwoch den 24. Mai
öffentlich
theatralisches Quodlibet.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Der Vorstand.

Heute, den 24. Mai,

Musikalische Abendunterhaltung von Geschwister **Fischer**, Anfang 8 Uhr, in der Restauration Albrechtsstraße Nr. 11, Maria Magdalenen-Kirchhof bei **H. Aust.**

Weiß-Garten.

Mittwoch und Donnerstag
Großes Konzert
der Breslauer Musikgesellschaft.

Im Eichenwalde zu Pöpelwitz
heute Mittwoch, den 24. Mai, gut besetztes
Trompeten-Konzert.
Entree für Herren $2\frac{1}{2}$ Sg., Damen 1 Sg.

Schröter.

Zugleich zeige ich hiermit an, daß Sommerwohnungen da zu haben sind.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1. Madame Dietrich,
2. Herrn Baron von Stücker,
3. " Gastwirth Guske.
4. " Graf von Schiwenzky,
5. Tagelöhner Friedrich Kubitzky,
6. Herrn General-Lieutenant Le Bauld de Nans,
7. " Oberamtmann Schulz in Wessig,
8. " Ernst Wiedner,
9. " Commissionair Bernhard Lachmann,
10. Madame Rimpe,
11. Herrn Schmiedegeselle Thiede,
12. Wohll. Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn,
13. Fräulein Veronica N.,
14. Herrn Stellenbesitzer Ignatz Titze in Schönborn,
15. " Maurer E. Greffner,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 23. Mai 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Die zweite Sendung

neuer Matjes-Heringe

empfing in Eisenbahnfracht und offerire davon nach der Tonne berechnet, so wie auch Stückweise bedeutend billiger als bisher.

Carl Straka,

Alrechtsstr. Nr. 39. der k. Bank gegenüber.

Waaren-Offerte.

Kräftig- und reinschmeckende **Kaffee's**, à Pfd. 5, $5\frac{1}{2}$, 6, 7 und 8 Sgr.;
Java-Dampf-Kaffee, täglich frisch, à Pfd. 8 Sgr.;
neuen großkörnigen **Caroliner Reis**, 10 Pfd. für 1 Rthlr.;
neuen Tafel-Reis, 12 und 14 Pfd. für 1 Rthlr.;
feinsten **Wiener Gries**, 12 Pfd. für 1 Rthlr.;
feinstes französisches Speise-Oel, à Pfd. 9 und 12 Sgr.;
Speise- und Frucht-Essig, das preuß. Quart 9 Pf., 1, $1\frac{1}{2}$ und 2 Sgr.;
echte brab. Sardellen, à Pfd. $7\frac{1}{2}$ Sgr., zweite Sorte à Pfd. 5 Sgr.;
echten **Emmenthaler Schweizerkäse**, à Pfd. 8 Sgr., im Ganzen billiger;
Schweizer Sahnkäse, der Ziegel 7 Sgr.,

empfiehlt:

Heinrich Kraniger,

Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.

Neue Matjes-Heringe

empfing und empfiehlt in Gebinden und stückweise billigst:

Carl Friedr. Keitsch

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Vakante sehr empfehlenswerthe Gehilfen-Stellen für Pharmaceuten. Näheres bei **J. H. Büchler** in Breslau, Apotheker.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches befähigt ist gründlichen Unterricht im Klavierspiel, sowie in der französischen Sprache zu ertheilen, sucht in einer Familie als Gehülfin der Hausfrau unter bescheidenen Ansprüchen ein Unterkommen. Von wem? sagt die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Ein Mädchen im Schuheinfassen geübt, sucht Beschäftigung in oder außerhalb des Hauses; Näheres zu erfragen Albrechtsstraße Nr. 48 par terre.

Eine Partie frischer **geräucherter Lachs** ist in einzelnen halben Stücken sehr billig zu verkaufen Roßmarkt Nr. 11 im Hofe.

Eine leer stehende freundliche Wohnung von 3 Stuben und Zugehör ist billig zu vermiethen Vorwerksstraße Nr. 1. Näheres Parterre rechts, oder Taschenstraße Nr. 7, 1. Etage.

Der unterzeichnete Unter-Einnehmer zeigt hiermit an, daß das Original-Loos Nr. 45,458 die 4. Klasse 97ster Klassen-Lotterie den, auf der Rückseite des Looses verzeichneten Spielern, abhanden gekommen und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

A. Breitenfeld.

Die Hälfte der zweiten Etage und ein Theil der ersten, so wie ein offenes Gewölbe sind Termin Michaelis zu vermiethen Junkernstraße Nr. 31.

Schweidnitzerstraße Nr. 28 (Zwingerseite) ist eine Wohnung im 3. Stock von Johanni ab zu vermiethen. Näheres Schweidnitzerstraße Nr. 53 im Gewölbe.

Eine Stube für einen Herrn, mit und ohne Möbel, vierteljährig, auch während des Wollmarkts; ein Comtoir, Remise und Waaren-Keller ist zu vermiethen Antonienstraße Nr. 1, durch **Joachim Schweitzer.**

Johannis zu beziehen
ist Wallstraße Nr. 20 im goldenen Fäustel eine freundliche Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kabinet und nöthigem Beigelaß und ein Stübchen. Das Nähere im zweiten Stock.

Wohnungs-Anzeige.
Eine freundliche möblirte Stube ist zu vermiethen: Klosterstraße Nr. 83 im zweiten Stock links.

A. Krause,

Holzschneide-Künstler, Graveur in Holz und Metall,
empfiehlt sein **Atelier, Mäntlerstraße Nr. 7**, zur Ausführung aller nur möglichen Gravirungen, als Illustrationen zu Werken, Vignetten, Stempel, Zeitungs-Annoncen rc. rc. Auch werden daselbst Formen zum Kattun- und Tapetendruck gestochen.

Ohlauer Straße Nr. 8 ist der erste Stock zu vermiethen und sofort zu beziehen; Näheres beim Haushälter daselbst.

Tauenzienplatz Nr. 8 sind einige herrschaftliche Wohnungen bald oder auch zu Termin Johannis zu vermiethen; Näheres 1 Treppe hoch, so wie beim Haushälter.

Bald zu beziehen Wohnungen von allen Grössen, neu gemalt, an der Promenade. Näheres Sandstrasse Nr. 12, erste Etage.

Gut möblirte Quartiere in jeder Größe sind zu vermiethen, auch Stallung und Wagenplatz, Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Nikolaistraße Nr. 48
ist der erste Stock für 130 Rthl. und der zweite für 120 Rthl. jährlich, neu renovirt, zu vermiethen und Johannis zu beziehen.

Billig zu vermiethen
ist am Königsplatze, Friedr.-Wilh.-Straßen-Ecke Nr. 3 b. eine große Wohnung mit Balkon im ersten Stock, und eine Wohnung im dritten Stock. Näheres Ring Nr. 39, im ersten Stock.

Zwei Wohnungen
zu **70** und **60** Rtl. sind Taschenstraße Nr. 30 zu vermiethen.

Nikolaivorstadt, neue Kirchgasse 10a, sind kleine und große Wohnungen theils zu Johannis, theils zu Michaelis zu beziehen.

Zu vermiethen
und bald oder Term. Johannis zu beziehen ist Karlsplatz Nr. 6 ein zu allen Geschäften sich eignendes Gewölbe, wie auch zu Term. Johannis eine kleine Wohnung im vierten Stock. Näheres Karlsstraße Nr. 17, erste Etage.

Nahe dem Ringe, Nadlergasse Nr. 6, ist eine Stube während des Wollmarkts billig zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Schmiedebrücke Nr. 54 die zweite Etage; das Nähere im Kaufgewölbe daselbst.

Eine Sommerwohnung von 3 Stuben ist sofort Nr. 4 d. am Lehmdamm billigst zu beziehen.

Ein Verkaufslokal mit Schaufenster ist im Eckhause der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraße Nr. 56 zu vermiethen; Näheres am Ringe Nr. 21 in der Papierhandlung.

Albrechtsstraße Nr. 39
sind herrschaftliche Wohnungen im ersten und zweiten Stock, neu renovirt, zu vermiethen.

Billig zu vermiethen
und Johannis zu beziehen sind größere und kleinere sehr freundliche trockene Wohnungen, Kleinburger-Straße im dritten Hause hinter der Accise rechts. Ebendaselbst ein Verkaufs-Lokal im Souterrain.

Breslauer Getreide-Preise

am 23. Mai 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	58	Sg.	55	Sg.	52	Sg.
Weizen, gelber	55	"	52	"	49	"
Roggen	$40\frac{1}{2}$	"	37	"	35	"
Gerste	33	"	31	"	29	"
Hafer	23	"	$21\frac{1}{2}$	"	$19\frac{1}{2}$	"

Breslau, den 23. Mai 1848.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holl. Rand-Duk. 97 Br. Kaiserl. Duk. 97 Br. Friedrichsd'or $114\frac{1}{12}$ Br. Poln. Court. $89\frac{11}{12}$ Gld. Oester. Bankn. $94\frac{1}{3}$ Br. Staats.-Sch.-Sch. per 100 Rtl. $3\frac{1}{2}$% 69 Br. Großherz. Pos. Pfandbr. 4% $82\frac{1}{3}$ Gld., neue $3\frac{1}{2}$% 69 Gld. Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% 84 Gld. Br., Lit. B. à 1000 Rtl. 4% $83\frac{11}{12}$ Gld. Alte poln. Pfdbr. 4% 81 Gld., neue 81 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweidn.-Freib. 4% $66\frac{3}{4}$ Gld. Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $65\frac{1}{4}$ Br. Niederschl.-Märkische $3\frac{1}{2}$% $57\frac{1}{4}$ Br. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% $60\frac{3}{4}$ Gld. Friedr.-Wilh.-Nordb. $30\frac{1}{2}$ Gld.

(Börsen-Bericht.) Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. kaiserl. vollw. Duk. Gld. Friedrichsd'or $113\frac{5}{6}$ Br. Louisd'or. vollw. $113\frac{1}{3}$ Br. Poln. Papierg. $90\frac{1}{3}$ bez. u. Br. Oester. Bankn. 94 Br. Staats-Sch.-Sch. $3\frac{1}{2}$% $68\frac{3}{8}$ bez. Ende $\frac{1}{2}$ Gld. Seehandl.-Präm.-Sch. à 50 Rtl. $78\frac{1}{2}$ Br. Bresl. Stadt-Oblig. $3\frac{1}{2}$% 88 Br. Pos. Pfandbr. 4% $82\frac{1}{2}$ Gld., $3\frac{1}{2}$% $69\frac{1}{6}$ Gld. Schles. Pfdbr. $3\frac{1}{2}$% $84\frac{1}{6}$ Gld., Lit. B. 4% $84\frac{1}{6}$ Gld. Poln. Pfdbr. 4% neue $81\frac{1}{4}$ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Oberschles. Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 65 Br. Breslau-Schweidn.-Freib. 4% 67 Gld. Niederschl.-Märk. $3\frac{1}{2}$% 57 bez. u. Br., Prior. 5% Ser. III. 76 Br. Ost-Rhein. (Köln-Minden) $3\frac{1}{2}$% 61 Gld. Neisse-Brieger 4% 28 Br. Krakau-Oberschl. 4% 28 Gld. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% $30\frac{2}{3}$ u. $\frac{3}{4}$ bez.

Coursbericht. Berlin, den 22. Mai.

Köln-Minden $3\frac{1}{2}$% 61 — $61\frac{1}{2}$ bez., Prior. $4\frac{1}{2}$% $71\frac{1}{4}$ Gld. Niederschles. $3\frac{1}{2}$% $56\frac{1}{2}$ Br., Prior. 5% $76\frac{1}{2}$ Gld. Rheinische $43\frac{1}{2}$ bez. — Quittungsbogen: Nordb. (Frd.-Wilh.) 4% $30\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ u. $\frac{1}{4}$ bez. Posen-Stargard 4% $44\frac{1}{2}$ u. 45 bez.. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Sch. $3\frac{1}{2}$% 69 etw. bez. u. Br. Seeh.-Präm.-Sch. à 50 Rtl. 78 bez. Pos. Pfandbr. neue $3\frac{1}{2}$% 69 Br. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ bez. Louisd'or $113\frac{1}{8}$ Gld. Poln. Pfandbr. neue 4% 80 Gld.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. $27\frac{1}{2}$ Sgr; für die Zeitung allein 1 Thlr. 15 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto und Stempel) 2 Thlr. 20 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.; die Chronik allein 20 Sgr; so daß für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redacteur: Nimbs.